



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Pfarrkirchen im Mühlkreis

BHRO-2017-288754/3 GG/Lau



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 17. Oktober 2017 bis 5. Dezember 2017 durch zwei Prüfer/innen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
LUSTBARKEITSABGABE	14
INFRASTRUKTURABGABEN	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
VERSCHULDUNG	15
HAFTUNGEN	16
KASSENKREDIT	16
LEASING	17
RÜCKLAGEN	17
PERSONAL	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
REINIGUNG	19
BAUHOF	20
FLEXIBLE DIENSTZEIT	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
WASSERVERSORGUNG	21
ABWASSERBESEITIGUNG	23
KINDERGARTEN	25
KINDERGARTENTRANSPORT	26
KRABELLSTUBE	26
FREIBAD	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	30
VOLKSSCHULE	30
FEUERWEHRWESEN	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	31
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL	31
VERSICHERUNGEN	32
STROMKOSTEN	32
NAHWÄRME	32
ZUFÜHRUNGEN AN DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	33
HUNDEABGABE	33
GETRÄNKESTEUERREST	33
ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG	33
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	34
BAUHOF VERGÜTUNGSLEISTUNGEN	34
GÜTERWEGE	35
WINTERDIENST	35
INFRASTRUKTUR	36

ZUKUNFTSPROJEKTE.....	38
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	39
ALLGEMEINES.....	39
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	42
SCHLUSSBEMERKUNG.....	43

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde kann seit dem Jahr 2003 nicht mehr ausgeglichen werden, sodass Pfarrkirchen i.M. als Dauerabgangsgemeinde einzustufen ist. Zur Bedeckung der Abgänge 2014 bis 2016 erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 239.600 Euro, womit die in diesem Zeitraum entstandenen Haushaltsabgänge beinahe vollständig ausgeglichen wurden.

Der im Voranschlag 2017 noch mit -150.500 Euro veranschlagte Soll Fehlbetrag konnte im Nachtragsvoranschlag 2017 auf -62.300 Euro verringert werden. Nach den derzeit vorliegenden Zahlen wird Pfarrkirchen i.M. den ordentlichen Voranschlag für 2018 ausgleichen können und keine Mittel aus dem „Härteausgleich I“ benötigen.

Die Steuerkraft der Gemeinde (Bundesertragsanteile, Gemeindeabgaben, Strukturhilfe/Finanzzuweisungen) hat sich im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 insgesamt lediglich um rd. 13.700 Euro bzw. 0,90 % erhöht. Während sich sowohl bei den Gemeindeabgaben als auch bei den Ertragsanteilen geringe Erhöhungen ergaben, haben sich die Strukturhilfe und auch die Finanzzuweisung nach § 21 FAG für Pfarrkirchen i.M. im Prüfungszeitraum um zusammen rund 41.500 Euro verringert.

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 um insgesamt rd. 827.400 Euro deutlich verringert und betrug Ende 2016 in Summe 4.694.710 Euro. In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über Gemeindefinanzen nimmt Pfarrkirchen i.M. bei der Verschuldung Rang 15 im Bezirk Rohrbach und Rang 96 im gesamten Bundesland Oberösterreich ein. Der Netto-Schuldendienst belastete im Jahr 2016 das Budget vergleichsweise gering mit lediglich rd. 14.600 Euro, weil die Gemeinde für die Darlehen bei der Abwasserbeseitigung hohe Zinsen- und Tilgungszuschüsse erhalten hat.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 zwischen 22,2 % und 23,4 %. Im Voranschlag 2017 sind Personalkosten in Höhe von 618.800 Euro veranschlagt.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sollte die Gemeinde jedenfalls prüfen, ob durch eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungskooperation mit Nachbargemeinden eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann, insbesondere wenn sich durch bevorstehende Pensionierungen oder sonstige personelle Veränderungen entsprechende Möglichkeiten ergeben.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum einen Abgang. Im Jahr 2016 betrug die Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes für den Annuitätendienst rund 37.700 Euro. Durch das Auslaufen eines Darlehens im Jahr 2018 wird eine ausgabendeckende Führung der Wasserversorgung möglich.

Im Jahr 2019 sind Sanierungsmaßnahmen geplant. Es sind die Erneuerung der Quellfassung und die Erneuerung der Steuerungsanlage notwendig. Die Gemeinde rechnet mit Ausgaben in Höhe von 150.000 Euro. Zur Finanzierung dieses Vorhabens werden Fördermittel lukriert sowie die vorhandene Rücklage aus Interessentenbeiträgen in Höhe von rund 28.400 Euro (Stand RA 2016) verwendet. Für die restlichen Kosten ist eine Darlehensfinanzierung vorgesehen.

Sollte eine ausgabendeckende Führung der Wasserversorgung nicht mehr möglich sein, ist die Wasserbezugsgebühr zu erhöhen. Bei einer Anpassung auf 2 Euro je Kubikmeter und unter Annahme einer abgesetzten Wassermenge von rund 23.100 m³ würde dies zu Mehreinnahmen von rund 7.600 Euro führen.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 stets Überschüsse, welche sich jährlich zwischen rund 189.200 Euro und 78.100 Euro bewegten. Der Voranschlag 2017 geht von einem Überschuss in Höhe von 117.400 Euro aus. Dieses Betriebsergebnis ist zum einen mit der besonders wirtschaftlichen Führung der gemeindeübergreifenden Kläranlage und zum anderen mit hohen Annuitätenüberschüssen zu erklären. Zudem sind Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage enthalten, welche mit jährlich rund 8.000 Euro das Ergebnis verbessern.

Kindergarten

Der zweigruppig geführte Kindergarten verzeichnet im Prüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von 226.800 Euro. Bei durchschnittlich 34 Kindergartenkindern bedeutete dies im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Zuschussbedarf von durchschnittlich rund 2.200 Euro jährlich pro Kind.

Kindergartentransport

Im Bereich Kindergartentransport entstanden der Gemeinde im Jahr 2016 Ausgaben (Beförderungsausgaben sowie Ausgaben für die Begleitperson) in Höhe von rund 59.500 Euro. Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen ergab sich im Jahr 2016 ein Abgang in Höhe von rund 31.500 Euro, welcher von der Gemeinde zu tragen ist. Gerechnet auf 45 transportierte Kinder ergibt sich ein jährlicher Zuschuss von 700 Euro je Kind.

Die Personalausgaben für die Busbegleitung betragen laut Voranschlag 2017 rund 16.500 Euro bzw. liegen bei rund 39,50 Euro monatlich pro Kind, gerechnet bei 38 beförderten Kindergartenkindern. Mit 1. September 2017 wurde von der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. der Transportbeitrag von 10 Euro (seit 2016) auf 12 Euro (gerechnet auf 11 Monate) erhöht, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist.

Auf Grund der großen Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro empfohlen.

Krabbelstube

Im Gebäude des Gemeindecindegartens in Altenhof wird seit Herbst 2015 eine gemeindeübergreifende Krabbelstube geführt, die auch von Kindern aus den Gemeinden Hofkirchen i.M., Oberkappel und Neustift i.M. besucht wird. Der Personaleinsatz sowie die Organisation werden von einem privaten Träger gestellt. Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. hat sich zur Abgangsdeckung verpflichtet und führt die Vorschreibung der Gastbeiträge durch.

Auf Grund des Wechsels zur Gemeinde Pfarrkirchen i.M. wurde auch der Abrechnungszeitraum vom Kalenderjahr auf das Kindergartenjahr (analog zur Schulkostenabrechnung) umgestellt. Diese Umstellung führte im Jahr 2015 zu verzerrten Ausgaben.

Im Jahr 2017 beträgt die Kopfquote pro Monat 474 Euro, gerechnet auf 11 Beitragsmonate beträgt diese jährlich 5.209 Euro. Abgerechnet wird monatsgenau auf die Besuchsmonate der Kinder der jeweiligen Gemeinde.

Freibad

Trotz einer sehr sparsamen Führung verursacht das Freibad alljährlich einen Abgang zwischen 10.000 und 15.000 Euro. Das Pfarrkirchner Freibad ist inzwischen 45 Jahre alt und bei der gesamten Anlage (besonders bei der Wasseraufbereitung, beim Gebäude ...) besteht dringender Sanierungsbedarf. Die Besucherzahlen bzw. die Eintrittserlöse sind sehr niedrig, sodass in den letzten Jahren durchschnittlich nur mehr weniger als 20 % Ausgaben-deckungsgrad erreicht werden.

In der Umgebung von Pfarrkirchen i.M. gibt es eine vergleichsweise große Bäderdichte. Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ vorgegebene 50 %ige Ausgabenbedeckung kann auch nach einer Erhöhung der Eintrittspreise nicht erreicht werden. Aus den genannten Gründen wird der Gemeinde dringend eine Schließung des Freibades empfohlen.

Versicherungen

Bei der Gemeinde wurde vor längerer Zeit eine Überprüfung sämtlicher Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Makler durchgeführt. Da diese Überprüfung bereits geraume Zeit zurück liegt, ist eine neuerliche Prüfung durchzuführen. Im Hinblick auf die Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“ ist für Härteausgleichsgemeinden eine fundierte Analyse längstens alle fünf Jahre vorgesehen.

Die Gemeinde hat zudem bei der Betriebshaftpflichtversicherung eine Amts- und Organhaftpflichtversicherung inkludiert. Die Übernahme derartiger Versicherungsprämien ist jedoch mit dem Grundsatz der Sparsamkeit der Gemeindegebarung nicht vereinbar.

Außerordentlicher Haushalt

Die Schwerpunkte der Jahre 2014 bis 2016 bildeten mit einem Ausgabenvolumen von rund 906.600 Euro die Abwasserbeseitigung und mit rund 643.600 Euro die Sanierung des Gemeindekindergartens.

Der außerordentliche Haushalt zeigte Ende 2016 bei insgesamt neun Vorhaben einen Abgang von rund 142.800 Euro. Die finanzielle Bedeckung dieser Abgänge ist durch schriftlich zugesagte Förderungsmittel bzw. genehmigte Darlehensaufnahmen möglich.

Die Gemeinde war in der Vergangenheit stets bemüht, ihre außerordentlichen Vorhaben im Rahmen einer gesicherten Finanzierung abzuwickeln.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RO
Gemeindegröße (km ²):	31,17
Seehöhe (Hauptort):	817
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	45

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	10
Güterwege (km):	38
Landesstraßen (km):	23

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	16	2
	VP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.551
Registerzählung 2011:	1.509
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.484
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.481
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.660
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.604

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	36
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	24
Druckleitungen (km):	15
Pumpwerke:	36

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	2.816.476
Ergebnis o.H. 2016:	-127.839
Voranschlag 2017:	-150.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	1 (4 Klassen, 58 Schüler)
Kindergarten:	2 Gruppen (28 Kinder)
Krabbelstube:	1 Gruppe (11 Kinder)

Strukturhilfe 2017:	39.534
Finanzkraft 2016 je EW: *	934
Rang (Bezirk):	27
Rang (OÖ):	321
Verbindlichkeiten je EW:	3.229

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	4
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

So wie alle Gemeinden im Bezirk ist Pfarrkirchen i.M. Mitglied im

- Bezirksabfallverband Rohrbach
- Sozialhilfeverband Rohrbach
- Wegeerhaltungsverband Rohrbach
- Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel
- Regionalverein Donau Böhmerwald und
- Bildungsinstitut für Kommunale Einrichtungen (BIKE)
- sowie beim Gemeindebund, beim Landesbeamten-Fachverband und beim Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten.

Weiters ist die Gemeinde bei der Euregio, bei Leader, beim regionalen Wirtschaftspark Inkoba Donau Ameisberg, beim Regionalverein Lebensraum Donau Ameisberg, beim Sozialsprengel Oberes Mühlviertel, beim TDZ Technologie und Dienstleistungszentrum, beim Regionalverkehr Oberes Mühlviertel (Verkehrskonzept) und beim Naturschutzbund Mitglied.

Bei der Abwasserbeseitigung gibt es seit 15 Jahren eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hofkirchen i.M., in deren Kläranlage die Abwässer aus Pfarrkirchen i.M. und auch aus Oberkappel gereinigt werden. Seit 2012 gibt es mit neun weiteren Gemeinden einen Verband zur Wartung der Kanalanlagen.

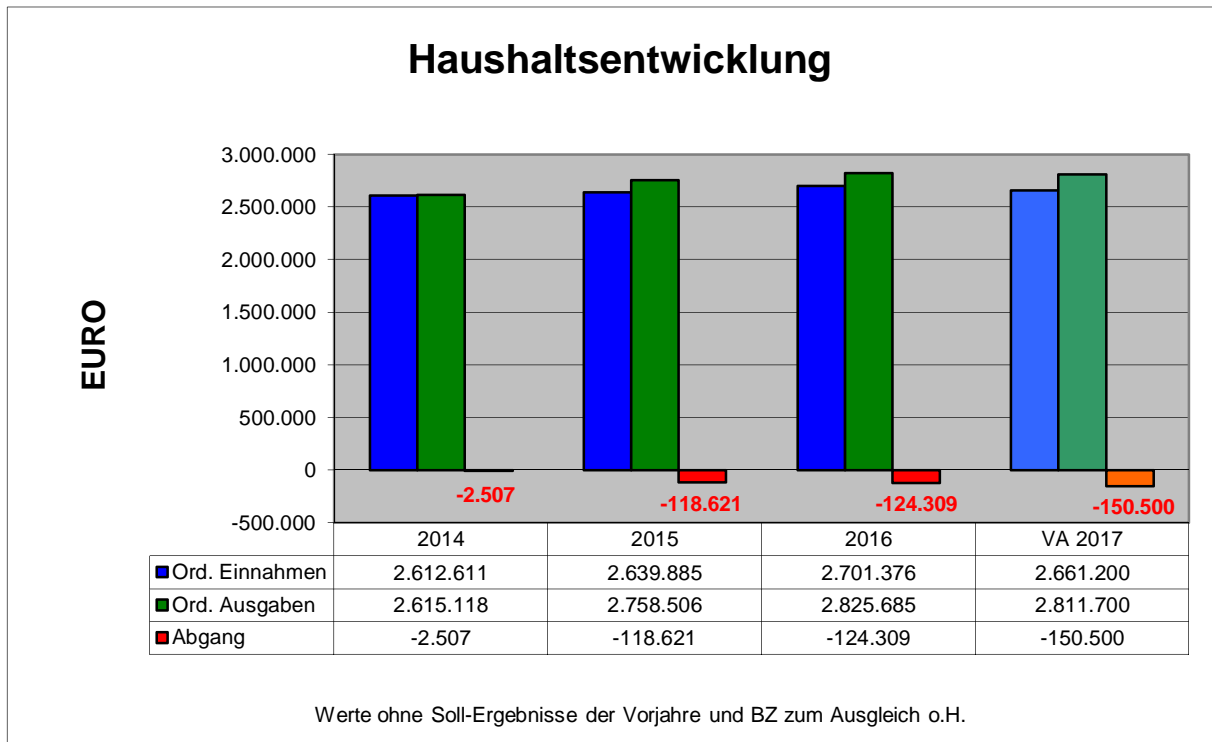
Auch bei der Kinderbetreuung (Kindergarten, Krabbelstube, Hort, Volks- und Neue Mittelschule) gibt es sehr viele Bereiche, in denen mit den Nachbargemeinden gemeinsam Aufgaben wahrgenommen werden.

Diese Zusammenarbeit war teilweise wegen der eigenartigen Gemeindegrenzen in der Region notwendig. Grundsätzlich kann aber bestätigt werden, dass die Verantwortlichen der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. schon immer eine vergleichsweise große Bereitschaft für Zusammenarbeit und gemeinsame Aufgabenbewältigung zeigten.

Es wäre wünschenswert, dass diese Kooperationsbereitschaft auch in Zukunft bei der Lösung der aktuell anstehenden Probleme zu sinnvollen und nachhaltigen Verbesserungen für die Bevölkerung führt.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Gemeinde kann seit dem Jahr 2003 nicht mehr ausgeglichen werden, sodass Pfarrkirchen i.M. als Dauerabgangsgemeinde einzustufen ist. Nachdem im Jahr 2014 der Haushaltsausgleich beinahe möglich gewesen wäre, ergab sich im Jahr 2015 wieder ein bereinigter Jahresabgang von rund -118.600 Euro, welcher sich 2016 noch leicht auf -124.300 Euro erhöhte.

Die Abgänge der Jahre 2014 bis 2016 betragen insgesamt rund 249.000 Euro und wurden mit Bedarfszuweisungsmitteln von 239.600 Euro beinahe vollständig bedeckt.

Nachstehende Beträge wurden bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt:

- Aus dem Jahr 2015 ein zu hoher Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“. Dieser Betrag in Höhe von 3.500 Euro wurde von der „Gemeinde-KG“ 2016 an die Gemeinde zurückgezahlt.
- Aus dem Jahr 2016 eine Förderung für die Errichtung eines Wartehäuschens in Höhe von 3.800 Euro. Diese Landesförderung hat die Gemeinde im Jahr 2017 erhalten.

Nach Berücksichtigung dieser Zahlungen sind derzeit noch rund 2.000 Euro wegen Überschreitung des 5-Jahresdurchschnitts bei den Instandhaltungsausgaben offen.

Im Voranschlag für 2017 war ein weiterer Anstieg des Abganges im ordentlichen Haushalt auf 150.500 Euro vorgesehen, der sich laut Nachtragsvoranschlag 2017 deutlich auf 62.300 Euro verringern wird.

Die für die Haushaltsentwicklung maßgeblichen Bereiche im Überblick:

Finanzausstattung und Transferzahlungen für Umlagen

Stellt man den Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausweisungen nach dem FAG 2008) in Höhe von rund 1.529.300 Euro die von der Gemeinde zu leistenden Pflichtausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfverbandsumlage, Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) im Gesamtbetrag von rund 682.900 Euro gegenüber, so verblieben im Jahr 2016 rund 55,34 % oder rund 846.400 Euro der Steuerkraft für die Finanzierung von Ausgaben in anderen Bereichen.

Zur Bedeckung der oben genannten Pflichtausgaben musste die Gemeinde im Jahr 2016 beinahe 45 % ihrer Steuerkraft aufwenden. Bei einer gleichartigen Berechnung im Rahmen einer Gebarungsprüfung vor zehn Jahren lag dieser Wert für das Jahr 2006 mit einer Umlagensumme von rund 459.400 Euro bei 38,33 % der Steuerkraft 2006.

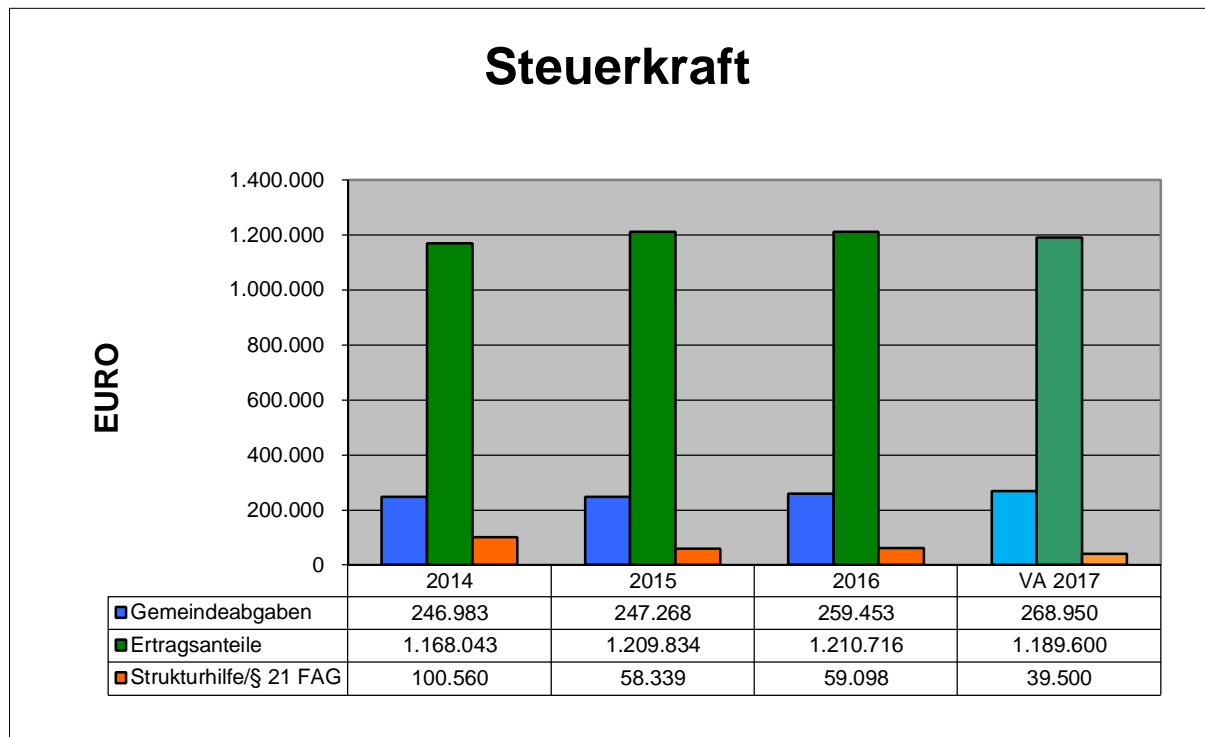
Kinderbetreuung: Krabbelstube, Kindergarten, Schulen, Hort

Die Einnahmen und Ausgaben für die genannten Einrichtungen werden im Gemeindehaushalt in der Haushaltsgruppe 2 verrechnet. Für den Prüfungszeitraum ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsgruppe 2	2014	2015	2016	VA 2017
Einnahmen	207.707 Euro	216.847 Euro	233.203 Euro	218.900 Euro
Ausgaben	473.288 Euro	596.369 Euro	588.668 Euro	556.300 Euro
Abgang	-265.581 Euro	-379.522 Euro	-355.465 Euro	-337.400 Euro

Während sich die Einnahmen für die Kinderbetreuung nur leicht erhöhten, ergab sich aufgrund stark gestiegener Ausgaben eine starke Erhöhung des Abganges um ca. 90.000 Euro in den letzten drei Jahren. Die größten Ausgabensteigerungen waren bei der Krabbelstube und bei den Schulerhaltungsbeiträgen für die Neue Mittelschulen zu verzeichnen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug in den Jahren 2014 und 2015 jeweils rund 1.515.400 Euro und hat sich 2016 um rund 13.700 Euro auf 1.529.300 leicht erhöht. Während sich sowohl bei den Gemeindeabgaben als auch bei der Ertragsanteilen geringe Erhöhungen ergaben, haben sich die Strukturhilfe und auch die Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 für Pfarrkirchen i.M. im Prüfungszeitraum um insgesamt rund 41.500 Euro verringert.

Die Gemeindeabgaben stiegen von 247.000 Euro im Jahr 2014 um rund 12.500 Euro bzw. 5,06 % auf rund 259.500 Euro im Jahr 2016 an. Damit waren die gemeindeeigenen Steuern mit 16,97 % an der Steuerkraft der Gemeinde beteiligt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern:

	RA 2014	RA 2015	RA 2016	VA 2017
Grundsteuer A	7.910 Euro	7.917 Euro	7.948 Euro	8.000 Euro
Grundsteuer B	72.886 Euro	73.818 Euro	78.691 Euro	80.000 Euro
Kommunalsteuer	153.927 Euro	151.116 Euro	154.047 Euro	162.000 Euro
Verwaltungsabgabe	3.938 Euro	4.950 Euro	4.788 Euro	5.000 Euro
Gesamt	238.661 Euro	237.801 Euro	245.474 Euro	255.000 Euro

Die für die Gemeinde bedeutendsten eigenen Steuern sind die Grundsteuer B mit Einnahmen von rund 78.700 Euro und die Kommunalsteuer mit rund 154.000 Euro im Jahr 2016. Aus der Sicht der Gemeinde ist es erfreulich, dass es bei beiden Steuerarten Zuwächse gegeben hat, wenngleich die Erhöhung bei der Kommunalsteuer nur gering ausgefallen ist.

Das Land Oberösterreich veröffentlicht alljährlich eine Statistik über die Gemeindefinanzen. Darin wird für Pfarrkirchen i.M. eine Finanzkraft von 934 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2016 den 27. Finanzkraftrang im Bezirk Rohrbach und den 321. Finanzkraftrang im gesamten Bundesland Oberösterreich.

Lustbarkeitsabgabe

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe betragen 2014 und 2015 jeweils rund 900 Euro. Durch das neue Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 ist die Verpflichtung der Einhebung für Gemeinden weggefallen. Mit Beschluss vom 14. Dezember 2015 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, zukünftig keine Abgabe mehr für Lustbarkeiten einzuheben. Begründet wurde diese Ermessensentscheidung damit, dass man gemeinnützige Vereine und Organisationen und die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen möchte.

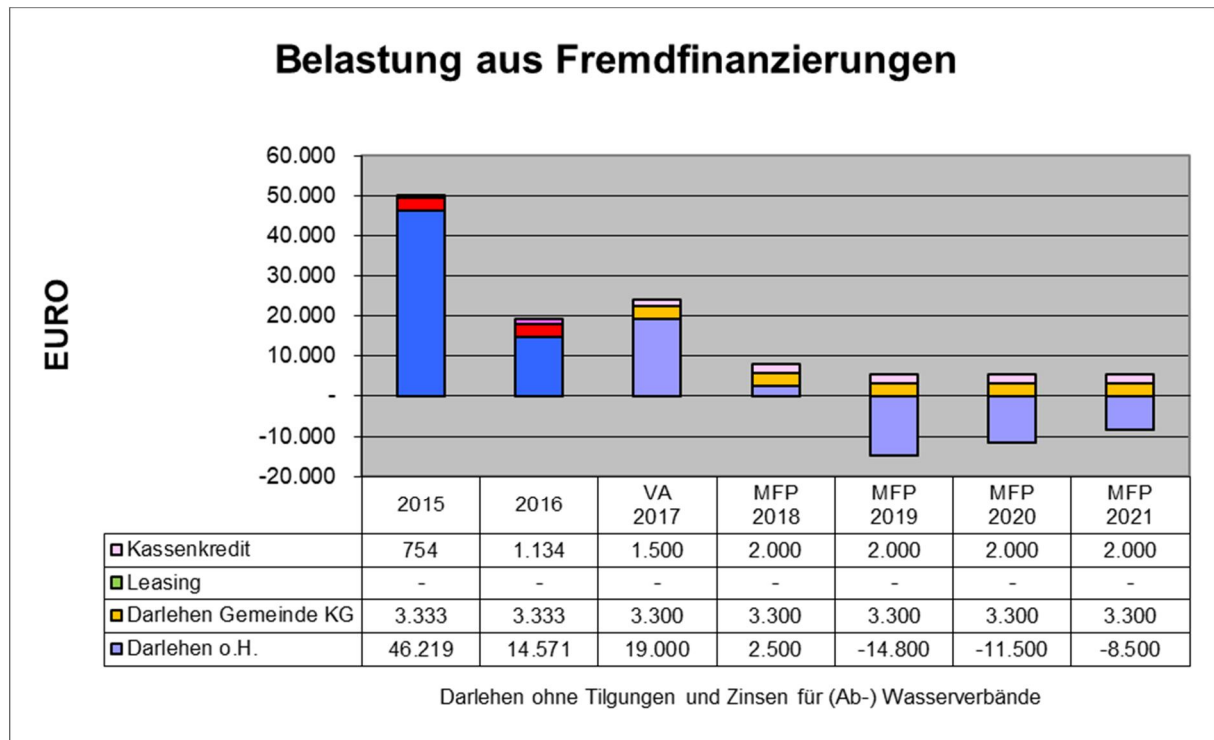
Infrastrukturabgaben

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Möglichkeiten zur Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen sowie zur Weiterverrechnung der entstandenen Kosten bei Flächenwidmungsplanänderungen gibt (siehe dazu § 16 und § 35 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994).

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarung hat sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren (z.B. Planerstellung oder Bodenuntersuchungen, jeweils bezogen auf das Grundstück).

In den Detailinformationen zum Härteausgleichsfonds wird für die Höhe der Infrastrukturbeiträge ein Wert von mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises vorgegeben.

Fremdfinanzierungen



Verschuldung

In Summe betragen die Schulden der Gemeinde Ende 2016 rund 4.694.700 Euro. Davon entfallen insgesamt rund 150.300 Euro bzw. 3,20 % auf Darlehen¹ bei denen der Schuldendienst eine Belastung des ordentlichen Haushaltes verursacht.

Weitere Schulden in Höhe von rund 4.338.200 Euro bzw. 92,40 % betrafen die Abwasserbeseitigung, rund 74.200 Euro bzw. 1,58 % die Wasserversorgung und rund 132.000 Euro bzw. 2,81 % den Einbau von Mietwohnungen in der alten Schule.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich im Rechnungsabschluss 2016 bei Zugängen von 101.700 Euro und Tilgungen von 542.641 Euro auf 4.694.710 Euro. Die Neuverschuldung betraf mit 100.000 Euro ein Darlehen zur Kindergartensanierung und mit 1.700 Euro ein Investitionsdarlehen des Landes zum Kanalbau.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über Gemeindefinanzen nimmt Pfarrkirchen i.M. bei der Verschuldung Rang 15 im Bezirk Rohrbach und Rang 96 im gesamten Bundesland Oberösterreich ein.

Der Annuitätendienst 2016 betrug 565.692 Euro, wobei Annuitätenzuschüsse von 551.121 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnet sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 14.571 Euro durch den Schuldendienst.

Von den genannten Schulden entfallen mit rund 4.338.200 Euro mehr als 92 % auf die Abwasserbeseitigung. Für die Annuitäten bei den Kanalbaudarlehen erhält die Gemeinde hohe Annuitätenzuschüsse, sodass 2015 und 2016 durch das niedrige Zinsniveau bei Kanalbaudarlehen Sondertilgungen in einem Gesamtbetrag von jeweils insgesamt 120.000 Euro erfolgen konnten.

Auf Basis der Zahlen aus dem mittelfristigen Finanzplan kann davon ausgegangen werden, dass auch in den Jahren bis 2021 der ordentliche Gemeindehaushalt durch den

¹ Ende 2016 offene Darlehen: 100.000 Euro für Kindergartensanierung, 10.000 Euro für Umbau Volksschule, 8.333 Euro für Musikprobenlokal Altenhof und 32.000 Euro für Modernisierung der Ortsbeleuchtung.

Schuldendienst bei Kanalbaudarlehen nicht belastet wird und dass auch 2018 und in den Folgejahren Sondertilgungen möglich sein werden.

Teilweise Abschreibung der Investitionsdarlehen/LZ

Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2016 die Abschreibung der aushaftenden Investitionsdarlehen/LZ für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt.

Die erforderlichen Buchungen mit einem Gesamtabschreibungsbetrag von 184.371 Euro für das Jahr 2016 wurden von der Gemeinde im außerordentlichen Haushalt durchgeführt.

Haftungen

Zum Ende des Jahres 2016 bestanden Haftungen in Höhe von 96.863 Euro, die sich wie folgt zusammensetzten:

Haftung für	Stand Ende 2016
„Gemeinde-KG“ Bauhof Neubau	36.700 Euro
Baulandsicherungsfonds	43.000 Euro
Kanalwartungsverband BA 01 u. 02	17.163 Euro
Summe Haftungen	96.883 Euro

Es konnte festgestellt werden, dass die im Rechnungsabschluss 2016 dargestellten Zu- und Abgänge sowie die Endstände der Haftungen mit den dazugehörigen Unterlagen exakt übereinstimmen.

In der für Rechnungsabschlüsse bisher vorgegebenen Gliederung ergibt die Verschuldung von Pfarrkirchen i.M. folgendes Bild:

Schuldenart	
1) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zu 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	150.333 Euro
2) Schulden für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mindestens 50 % der Ausgaben	4.542.677 Euro
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)	1.700 Euro
Schulden je Einwohner (1.484 EW)	3.164 Euro
Haftungen	96.883 Euro
Verbindlichkeiten je Einwohner	3.229 Euro

Kassenkredit

Am Ende des Haushaltsjahres wurde ein Kassenkredit in Höhe von 67.494 Euro beansprucht.

Es mussten im Finanzjahr 2016 insgesamt Kassenkreditzinsen in Höhe von 1.134 Euro bezahlt werden. Der Sollzinssatz für den Kassenkredit betrug am 31. Dezember 2016 am Girokonto 1,5 %. Dieser Zinssatz ist im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ hoch.

Die Gemeinde hat vor der Vergabe des Kassenkredites weiterhin mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen und der Kassenkredit ist zukünftig zu den Bestbieterkonditionen zu vergeben.

Leasing

Im gesamten Prüfungszeitraum gab es keine Leasingverpflichtungen. Ein Kopiergerät für das Gemeindeamt ist angemietet, wofür 2016 Ausgaben in Höhe von rund 2.600 Euro angefallen sind.

Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2016 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

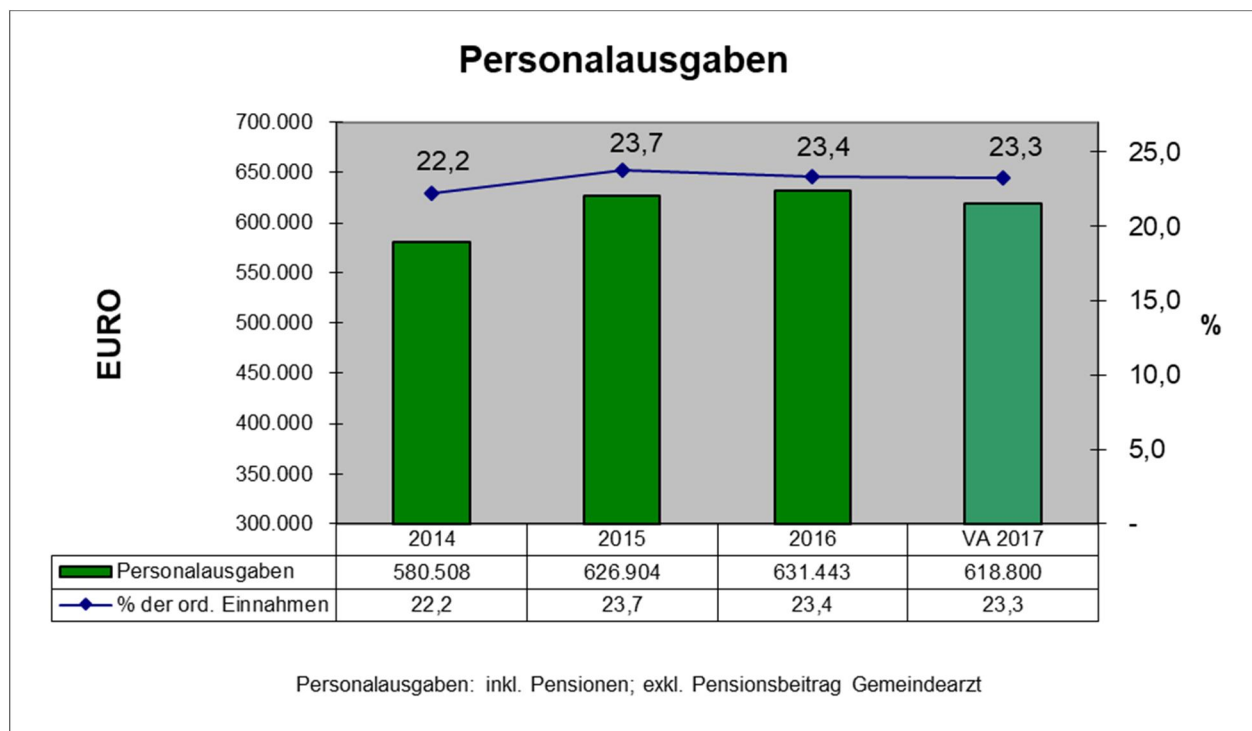
	Stand Beginn Finanzjahr	Stand Ende Finanzjahr
Wasserversorgung	26.157 Euro	28.360 Euro
Tilgungszuschüsse AWA	210.697 Euro	172.974 Euro
I-Rücklage Straßenbau	8.691 Euro	17.487 Euro
Kanalanschlussgeb. I-Leistung	0 Euro	9.073 Euro
Summe Rücklagen	245.545 Euro	227.894 Euro

Es konnte festgestellt werden, dass im gesamten Prüfungszeitraum die erfolgten Rücklagenzuführungen durch zweckentsprechende Einnahmen (Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren, Aufschließungsbeiträge) bedeckt waren und daher nicht für den Abgang im ordentlichen Haushalt verantwortlich sind. Bei den Zuführungen zur „Rücklage Tilgungszuschüsse AWA“ im Gesamtbetrag von 51.487 Euro im Jahr 2016 handelt es sich um tatsächlich vorhandene Annuitätenüberschüsse bei Abwasserdarlehen.

Der gesamte Rücklagenstand am Jahresende 2016 wurde zur Verminderung/Vermeidung eines Kassenkredites herangezogen und das hat mit dazu beigetragen, dass vergleichsweise nur niedrige Ausgaben für Kassenkreditzinsen angefallen sind.

Die Rücklagen aus Tilgungszuschüssen in Höhe von rund 173.000 Euro wären im Hinblick auf die Härteausgleichsfonds-Kriterien für Sondertilgungen von Darlehen zu verwenden. Die Gemeinde muss jedoch im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage im Jahr 2019 (Planungsphase 2018) eine größere Sanierung durchführen, für welche die Rücklage verwendet wird.

Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. betragen im Jahr 2014 rund 580.500 Euro, erhöhten sich im Jahr 2015 auf etwa 626.900 Euro und erhöhten sich im Jahr 2016 erneut auf rund 631.400 Euro.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand zwischen 22,2 % und 23,7 %. Der Voranschlag 2017 geht von Personalausgaben in Höhe von 618.800 Euro bzw. 23,3 % der ordentlichen Einnahmen aus.

Gründe für die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2015 waren neben der allgemeinen Lohnerhöhung und Vorrückungen die Aufnahme einer Ersatzkraft für den in Altersteilzeit befindlichen Bediensteten sowie eine Abfertigungszahlung und der Anfall einer Jubiläumsszuwendung. Im Jahr 2014 befand sich eine Bedienstete in Pflegekarenz, weshalb 2014 weniger Personalausgaben anfielen.

Die Reduzierung der Personalausgaben im Voranschlag 2017 ist auf den Wegfall der Integrationskindergartengruppe sowie durch den teilweisen Wegfall der Personalausgaben beim Kindergartenentransport zurückzuführen.

Entwicklung	2014	2015	2016	% 2016
Verwaltung (inkl. Reinigung)	200.097 Euro	205.996 Euro	213.112 Euro	33,75 %
Kindergarten (inkl. Reinigung und Transport)	184.437 Euro	212.513 Euro	204.230 Euro	32,34 %
Bauhof, Kläranlage, Freibad	96.387 Euro	103.434 Euro	110.066 Euro	17,43 %
Pensionen	78.696 Euro	83.066 Euro	85.542 Euro	13,55 %
VS, Schülerhort (bis 2015)	20.891 Euro	21.895 Euro	18.493 Euro	2,93 %
SUMME	580.508 Euro	626.904 Euro	631.443 Euro	100 %

Die Gesamtsumme der Personalausgaben (inkl. Pensionen) in der Gemeinde betrug im Jahr 2016 rund 631.400 Euro. Die Verteilung der Personalausgaben zeigt, dass die Verwaltung (inkl. Reinigung) mit 33,75 % sowie der Kindergarten mit 32,34 % den größten Teil darstellen.

Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 10,39 PE in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allgemeine Verwaltung	3,68 PE	4
Bauhof	2,00 PE	3
Volksschule Reinigung	0,58 PE	1
Kindergarten	3,95 PE	6
Reinigung (Gemeindeamt, Bauhof)	0,18 PE	1
Gesamt	10,39 PE	15

Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. hat inkl. Nebenwohnsitze 1.604 Einwohner zum Stichtag der GR-Wahl 2015. Der Dienstpostenplan wurde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 24. November 2014, IKD(Gem)-210277/52-2014-Pu, mit 4 PE in der Allgemeinen Verwaltung genehmigt. Derzeit sind 4 Dienstposten (ohne Reinigungskraft) mit 3,68 PE besetzt.

Der Vertragsbediensteten-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 20.3, allgemeine Verwaltung, ist derzeit mit 0,68 PE besetzt. Eine Bedienstete befindet sich in Mutterschaftskarenz, welche mit Juni 2018 ausläuft. Damit keine Ersatzkraft für die Dauer der Karenzierung aufgenommen und eingeschult werden muss, wurde mit den Mitarbeitern vereinbart, dass übergangsmäßig die Arbeiten aufgeteilt werden. Ebenfalls soll der Bediensteten die Rückkehr ins Gemeindeamt ermöglicht werden. Nach Beendigung der Mutterschaftskarenz werden die freien Stunden mit dieser Bediensteten besetzt. Somit ist die ursprüngliche Besetzung im Gemeindeamt wieder gegeben.

Die Gemeinde sollte jedenfalls prüfen, ob durch eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungskooperation mit einer Nachbargemeinde eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann, besonders wenn sich durch bevorstehende Pensionierungen oder sonstige personelle Veränderungen entsprechende Möglichkeiten ergeben.

Die Personalakten werden sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es gibt genaue Aufzeichnungen über die erbrachten Dienststunden sowie den jeweiligen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste.

Die stichprobenweise Prüfung der Urlaubsabrechnungen hat ergeben, dass bei einem Bediensteten die Verfallsbestimmungen betreffend den Erholungsurlaub nicht eingehalten werden. Gemäß § 72 Abs. 1 Oö. GBG 2001 bzw. § 122 Abs. 1 Oö. GDG 2002 verfällt nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist. Im Übrigen wird auf die im Oö. Gemnet publizierte Information, Gem-200029/106-2007-Dau vom 25. Juli 2007, hingewiesen.

Die Gemeinde hat die Verfallsbestimmungen des Erholungsurlaubes anzuwenden. Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ist auch weiterhin auf das Urlaubsausmaß bzw. auf das Zeitguthaben aller Bediensteten Bedacht zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Voranschlag veranschlagten Überstundenvergütungen 1,5 % der Personalausgaben (Postengruppe 5) nicht überschreiten dürfen (Kriterium für Härteausgleichsgemeinden).

Reinigung

Die Reinigungsarbeiten in der Volksschule, im Kindergarten und Zentralamt werden von insgesamt drei Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,39 PE bzw. 55,4

Wochenstunden durchgeführt. In der Vergangenheit wurden die Wochenstunden bei der Volksschulreinigung nach der Generalsanierung reduziert.

Bauhof

Im Bauhof werden drei Bedienstete mit insgesamt 80 Wochenstunden bzw. zwei PE beschäftigt. Ein Bediensteter befindet sich bis Jänner 2019 in ungeblockter Altersteilzeit. Nach Pensionierung des in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiters wird seitens der Gemeinde eine Nachbesetzung angestrebt.

Die Bediensteten im Bauhof sind für die Wartung der Wasserversorgungsanlage sowie für den Winterdienst eingesetzt. Die Wartung des Kanalnetzes obliegt dem Kanalwartungsverband. Zudem betreut der Bauhof die zahlreichen Gemeindegebäude und in den Sommermonaten werden die technische Betreuung des Freibades und das Rasenmähen durchgeführt.

Im Gemeindebauhof werden lückenlose Aufzeichnungen über Mehrleistungen bzw. Überstunden geführt. Dabei ist aufgefallen, dass bei Teilzeitkräften Nachtstunden, inkl. eines Zuschlages von 100 %, den Zeitguthaben zugerechnet wurden.

Teilzeitkräften steht für Mehrleistungen (bis zum Erreichen der 40sten Wochenstunde) ein Zuschlag von 25 % zu. Dieser darf nur gewährt werden, wenn die Mehrleistung außerhalb des Dienstzeitrahmens für einen vergleichbaren Vollbeschäftigten liegt. Ist ein Dienstzeitrahmen nicht vorhanden, muss dieser unter Beachtung der Tätigkeiten festgesetzt werden. Dieser Zuschlag gilt auch für Sonn- und Feiertage bis zum Erreichen der 40sten Wochenstunde.

Zukünftig darf die Gemeinde für Mehrleistungen von Teilzeitkräften bis zum Erreichen der 40sten Wochenstunde nur einen Zuschlag von 25 % gewähren.

Für die Organisation des Freibades (Eintritt kassieren und Reinigung) wird eine geringfügig Beschäftigte von Juni bis September angestellt. Die technischen Aufgaben betreffend die Wasserqualität und Becken-Reinigung sowie das Rasenmähen werden von Bediensteten des Bauhofes übernommen.

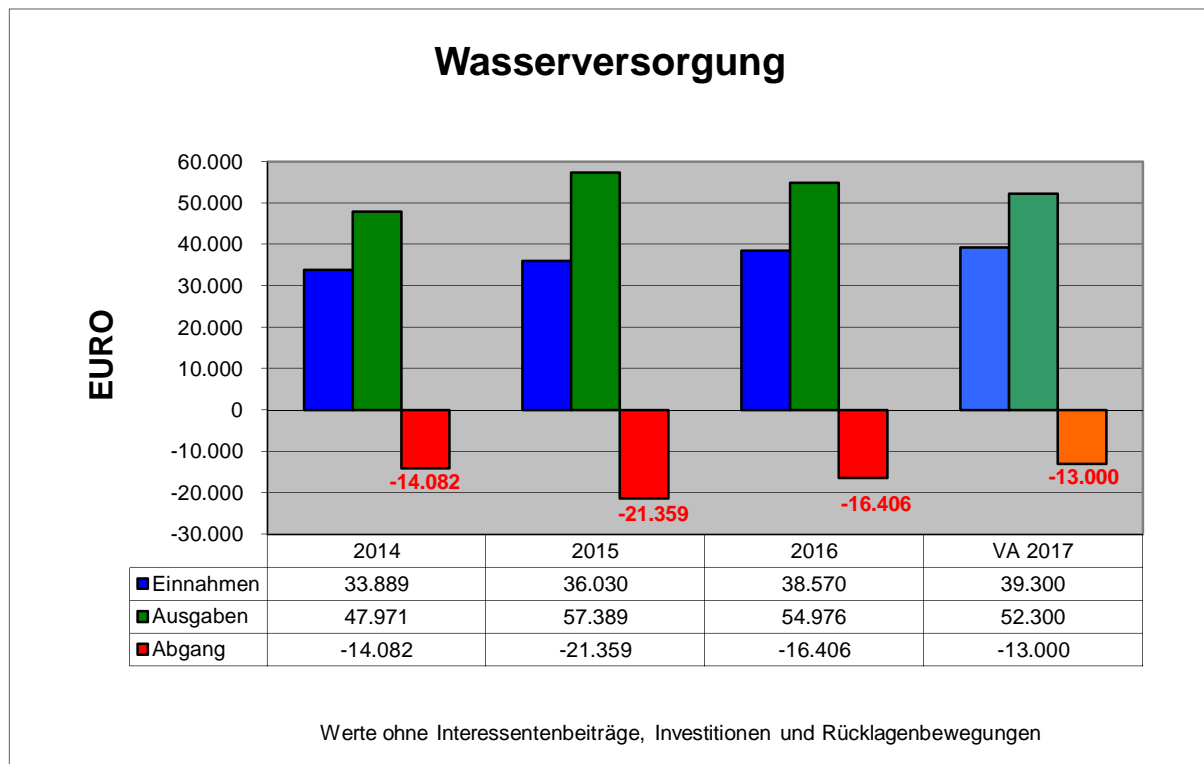
Flexible Dienstzeit

In der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. wurde mit 1. Mai 2016 für die Verwaltung und für den Bauhof eine flexible Dienstzeitvereinbarung beschlossen. Die Zeiterfassung erfolgt auf einem Excel-Formular. Im Bauhof werden die Stunden händisch aufgeschrieben und von einem Verwaltungsmitarbeiter in eine Datenbank eingegeben. Diese Aufzeichnungen dienen außerdem für die Vergütungsbuchungen der Bauhofleistungen.

Das Zeiterfassungsblatt wird monatlich ausgedruckt und abgelegt. Zudem hat der Amtsleiter die Berechtigung für einen Zugriff auf alle Daten und kann so jederzeit Einsicht und Kontrolle nehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



In der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum einen Abgang. Laut Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 sind im Gemeindegebiet Pfarrkirchen i.M. insgesamt 642 Personen oder rund 42 % der Gemeindebevölkerung an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Umsetzung der Anschlussverpflichtung ergab keine Mängel. Die Gemeinde hat im Sinne der gesetzlichen Vorgaben gehandelt.

Im Jahr 2016 betrug die Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes für den Annuitätendienst bei zwei Wasserleitungsdarlehen rund 37.700 Euro. Durch das Auslaufen eines Darlehens im Jahr 2018 wird eine ausgabendeckende Führung der Wasserversorgung möglich.

Die Betreuung der Wasserversorgungsanlage erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter. Die Personalausgaben werden als Vergütungen an den Bauhof dargestellt. Die Ausgaben für den Fuhrpark werden derzeit nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde hat künftig sowohl die Personalausgaben als auch die Ausgaben für den Fuhrpark als Vergütungen an den Bauhof darzustellen.

Bei der Wasserversorgungsanlage sind im Jahr 2019 Sanierungsmaßnahmen geplant. Es ist die Erneuerung der Quellfassung und der Steuerungsanlagen notwendig. Die Gemeinde rechnet mit Ausgaben in Höhe von 150.000 Euro. Zur Finanzierung dieses Vorhabens werden Fördermittel lukriert sowie die vorhandene Rücklage aus Interessentenbeiträgen in Höhe von rund 28.400 Euro (Stand RA 2016) verwendet. Für die restlichen Ausgaben ist eine Darlehensfinanzierung vorgesehen.

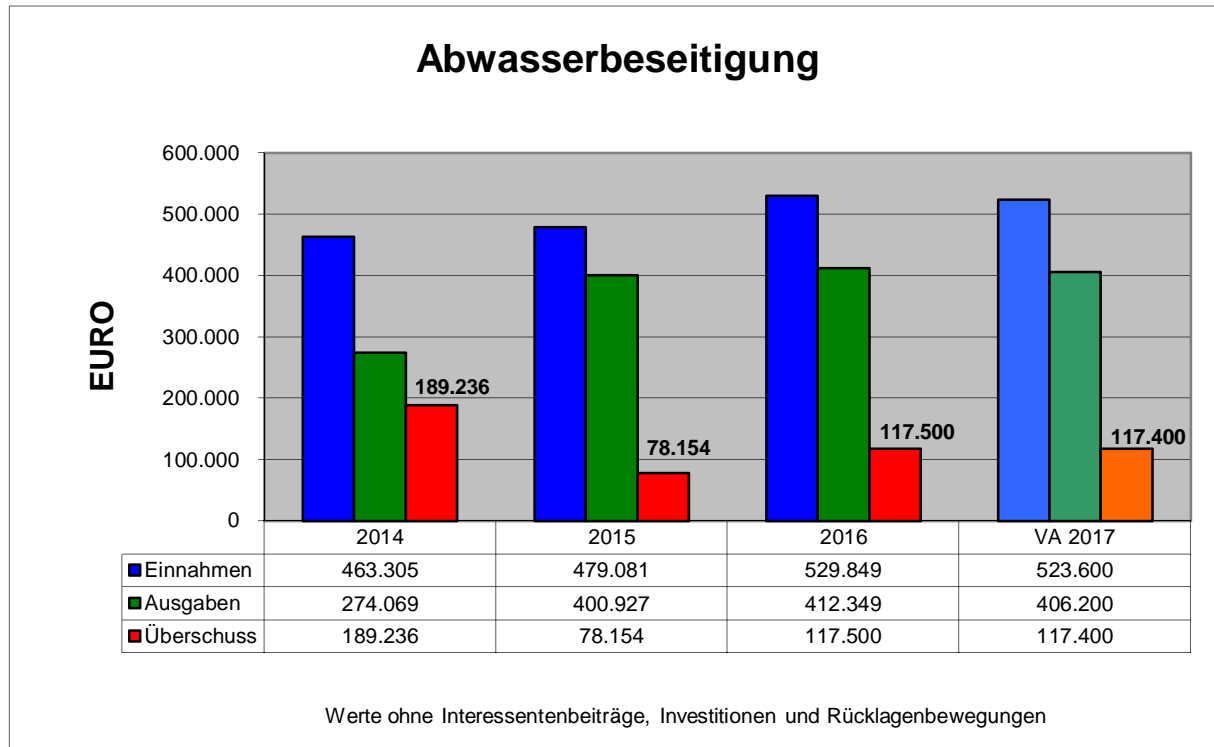
Die Mindestanschlussgebühren entsprachen im Prüfungszeitraum jeweils den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Die Benützungsg Gebühr wurde jeweils um 20 Cent über der landesweit geltenden Mindestgebühr festgesetzt, sie betrug im Jahr 2016 1,67 Euro. Eine Ausgabendeckung lt. RA 2016 wäre jedoch erst mit 2,38 Euro/m³ zu erreichen gewesen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sollte ab 2018 eine ausgabendeckende Führung der Wasserversorgung unter Einrechnung der korrekten Vergütungen, einer realistischen Verwaltungskostentangente und neuer Darlehensverbindlichkeiten nicht möglich sein, ist die Wasserbezugsgebühr zu erhöhen. Bei einer Anpassung auf 2 Euro je Kubikmeter und unter Annahme einer abgesetzten Wassermenge von rund 23.100 m³ würde dies zu Mehreinnahmen von rund 7.600 Euro führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“ bei einer nicht ausgabendeckenden Führung der Wasserversorgungsanlage die Erhöhung der Mindestanschlussgebühr um 10 % sowie die Erhöhung der Mindestbenutzungsgebühren um bis zu 0,60 Euro pro m³ (Umsetzung bis 2021) vorgesehen ist.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer des Gemeindegebietes Pfarrkirchen i.M. werden in der Kläranlage Niederranna, welche von der Gemeinde Hofkirchen i.M. im Jahr 2002/2003 neu errichtet wurde, gereinigt. In diese Kläranlage werden auch die Abwässer der Gemeinde Oberkappel eingeleitet. Besonderheit dieser Anlage ist, dass der Höhenunterschied zwischen dem letzten Pufferbecken und dem Kläranlagenstandort direkt an der Donau zur Erzeugung von elektrischer Energie genutzt wird. Durch diese Stromgewinnung aus Abwasser wird eine deutliche Reduktion der Ausgaben erreicht.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung verursachte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Überschüsse in Höhe von rund 384.900 Euro. Dieses Betriebsergebnis ist zum einen mit der besonders wirtschaftlichen Führung der gemeindeübergreifenden Kläranlage und zum anderen mit Annuitätenüberschüssen zu erklären. Trotz einer neuen Darlehensbelastung im Jahr 2015 in Höhe von rund 133.000 Euro können noch immer Annuitätenüberschüsse erzielt werden. Zudem sind auch die Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage enthalten. Die Nettoeinnahmen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf jährlich rund 8.000 Euro.

Im Jahr 2013 wurden seitens des Bundes Förderungen für Photovoltaikanlagen vergeben, deren Stromertrag den Energiebedarf der Abwasserbeseitigungsanlagen decken sollte. Die Errichtung dieser Anlage wurde als gemeinschaftliches Projekt der Gemeinden Hofkirchen i.M., Pfarrkirchen i.M. und Oberkappel eingereicht. Federführend in diesem Projekt ist die Marktgemeinde Hofkirchen i.M., welche auch die Ausgaben für die Anschaffung sämtlicher Anlagen tätigte sowie die Förderansuchen stellte. Die Anlagen sind bis dato noch nicht kollaudiert, weshalb für die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. bisher keine Ausgaben angefallen sind.

Der gewonnene Strom aus der 25 kWp-Anlage der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. wird zur Gänze ins Versorgungsnetz eingespeist. Der Einspeisungsvertrag sieht einen geförderten Energiepreis in Höhe von 29,45 Cent pro kWh vor und wurde mit der Abwicklungsstelle für Ökostrom auf 13 Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf dieses Vertrages kann die Gemeinde die Anlagen zur Deckung des eigenen Bedarfes verwenden.

Im Jahr 2011 trat die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. dem Kanalwartungsverband Oberes Donautal bei. Der Gemeinde entstanden im Jahr 2016 Ausgaben für den Kanalwartungsverband in Höhe von rund 21.900 Euro.

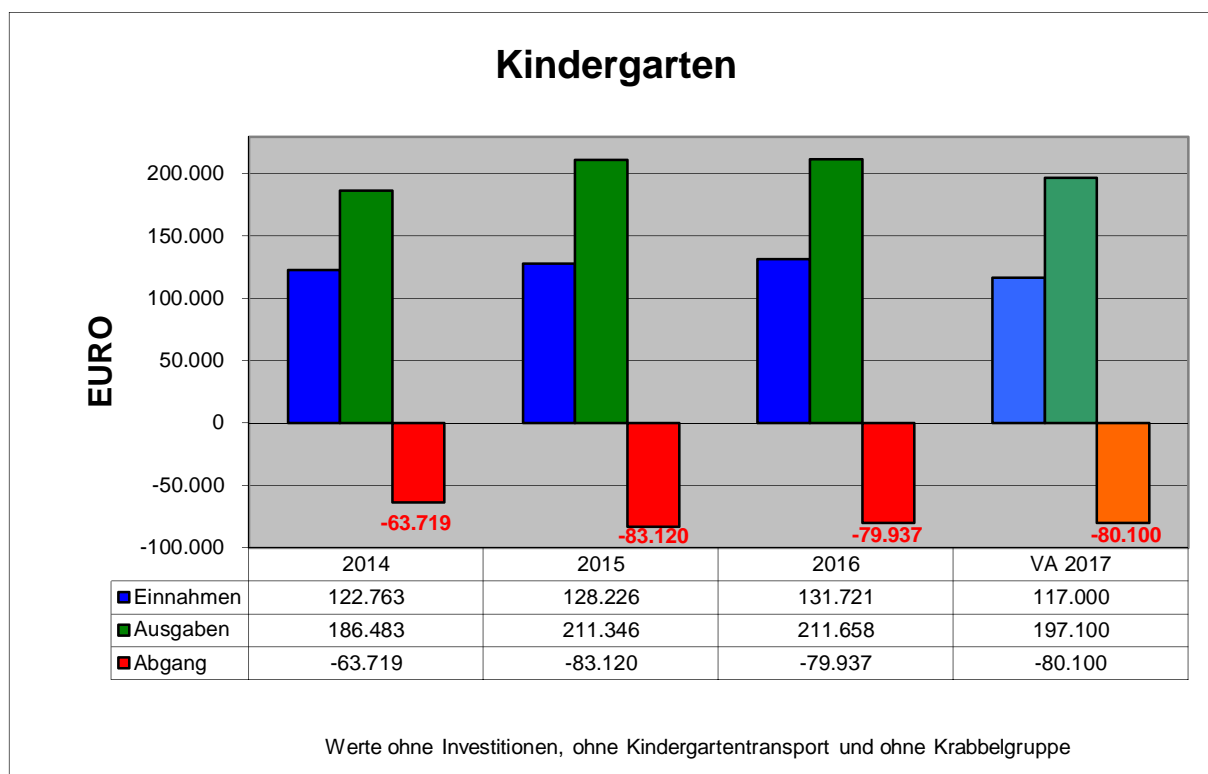
Laut Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 sind 71,87 % der Einwohner, das sind 1.086 Personen, an die Abwasserbeseitigung angeschlossen.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Umsetzung der Anschlussverpflichtung ergab keine Mängel. Zudem werden für unbebaute, als Bauland gewidmete, Grundstücke entsprechende Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben. Die Gemeinde ist außerdem bestrebt, aufgelassene Landwirtschaften, bei welchen eine Ausnahme vom Anschlusszwang vorlag, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an das Kanalnetz anzuschließen.

Die Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren steigerten sich von rund 128.700 Euro im Jahr 2014 auf rund 155.100 Euro im Jahr 2016.

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016 wurde die Kanalbenützungsgebühr von 3,81 Euro auf 3,75 Euro gesenkt, da laut Gebührenkalkulation die ausgabendeckende Gebühr seit Jahren wesentlich geringer ist. Der 0,20 Euro Aufschlag für Abgangsgemeinden wurde somit ab dem Jahr 2017 nicht mehr eingehoben.

Kindergarten



Der Gemeindekindergarten Pfarrkirchen i.M. wurde im Kindergartenjahr 2016/2017 zweigruppig mit 34 Kindern (ohne Integrationskind bzw. U3-Kind) geführt. Im Kindergartenjahr 2017/2018 werden 28 Kinder (davon 1 Integrationskind und 1 U3-Kind) in zwei Gruppen betreut.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Zusätzlich wird jeden Montag und Mittwoch bis 17:00 Uhr eine Nachmittagsbetreuung angeboten, welche von einer Tagesmutter organisiert ist. Die Mittagsverpflegung für die Nachmittagsbetreuung wird mit Mahlzeiten aus der Schulküche der NMS Hofkirchen i.M. organisiert. Seit 1. September 2017 werden pro Mittagessen 3,20 Euro verrechnet. Für die Gemeinde fallen keine Ausgaben für die Mittagsverpflegung an.

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum exkl. Kindergartentransport Abgänge von insgesamt rund 226.800 Euro. Bei durchschnittlich 34 Kindergartenkindern bedeutete dies im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Zuschussbedarf von durchschnittlich rund 2.200 Euro jährlich pro Kind.

Grund für den hohen Abgang im Jahr 2015 war der Anfall einer Abfertigungszahlung sowie einer Jubiläumsszuwendung. Im zweigruppigen Kindergarten waren im Jahr 2016 folgende Bedienstete beschäftigt:

Anzahl	Bedienstete	Personaleinheiten	Std./Woche
1	Kindergartenpädagogin inkl. Leitung	0,97 PE	38,8 Std.
1	Kindergartenpädagogin	0,87 PE	35,6 Std.
2	Kindergartenhelferinnen	1,24 PE	49,6 Std.
	Summe	3,1 PE	124 Std.
1	Busbegleitung	0,2 PE	8 Std.
1	Reinigung	0,6 PE	24 Std.

Von der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. werden ausgabendeckende Materialbeiträge (80 Euro im Jahr 2016 und 90 Euro ab 1. September 2017) und Veranstaltungsbeiträge gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 eingehoben.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde ab dem Arbeitsjahr 2015/2016 der Materialbeitrag (Werkbeiträge) mit max. 109 Euro jährlich und ab dem Arbeitsjahr 2017/2018 mit max. 111 Euro jährlich festgelegt, wobei der monatliche Beitrag maximal ausgabendeckend sein darf.

Kindergartentransport

Im Bereich Kindergartentransport entstanden der Gemeinde im Jahr 2016 Ausgaben (Beförderungsausgaben sowie Ausgaben für die Begleitperson) in Höhe von rund 59.500 Euro. Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen ergab sich im Jahr 2016 ein Abgang in Höhe von rund 31.500 Euro, welcher von der Gemeinde zu tragen ist. Gerechnet auf 45 transportierte Kinder ergibt sich ein jährlicher Zuschuss von 700 Euro je Kind.

Die Personalausgaben für die Busbegleitung betragen laut Voranschlag 2017 rund 16.500 Euro bzw. liegen bei rund 39,50 Euro monatlich pro Kind, gerechnet bei 38 beförderten Kindergartenkindern. Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch Kindergartenhelferinnen sowie eigens angestelltes Begleitpersonal. Beim Transport zum Kindergarten Mollmannsreith (betrifft 15 Kinder im Schulsprenkel Oberkappel) wird ab dem Kindergartenjahr 2016/17 das Begleitpersonal vom Transportunternehmer bereitgestellt.

Mit 1. September 2017 wurde von der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. der Transportbeitrag von 10 Euro (seit 2016) auf 12 Euro (gerechnet auf 11 Monate) erhöht, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist. Mit einem Elternbeitrag von 39,50 Euro im Monat könnten die anfallenden Ausgaben bedeckt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Auf Grund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro empfohlen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.400 Euro.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“ für Härteausgleichsgemeinden im Bereich der Kinderbetreuung der 0- bis 14-Jährigen ein maximaler Nettobetrag in Höhe von 1.500 Euro pro Kind vorgesehen ist bzw. ein 3-jähriger Durchschnittswert einzuhalten ist.

Krabbelstube

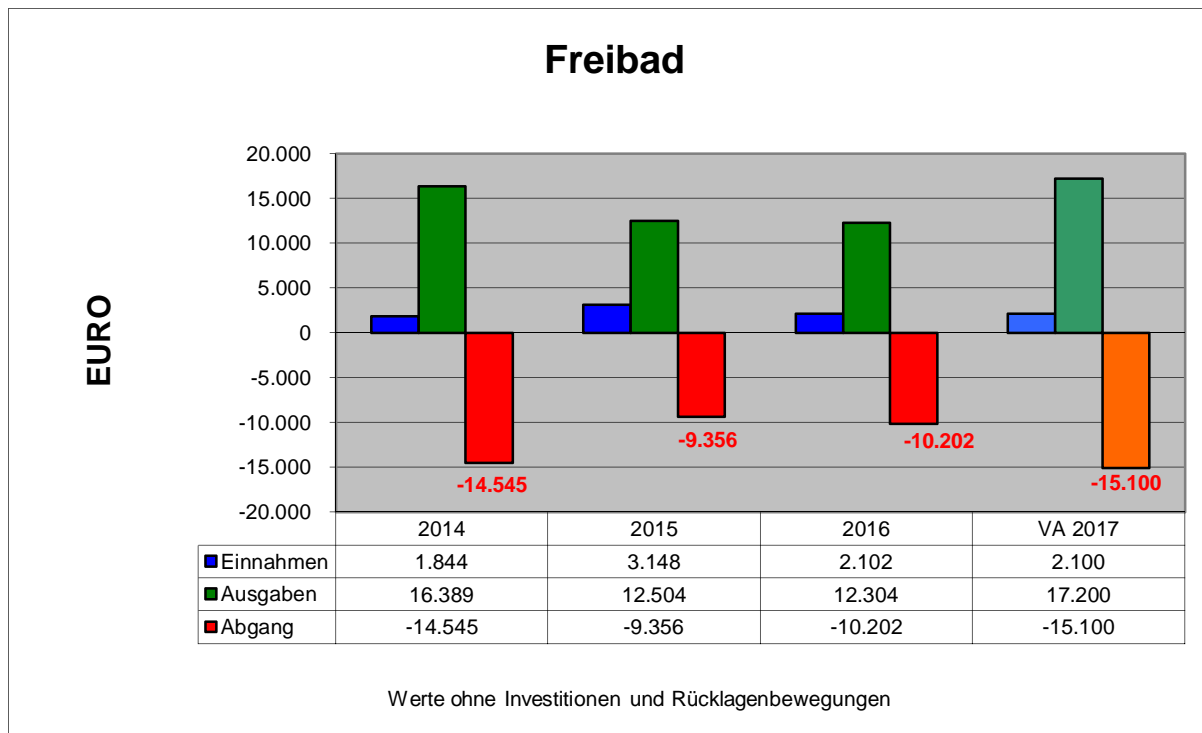
Im Gebäude des Gemeindekindergartens in Altenhof war bis Herbst 2015 ein Schülerhort untergebracht. Dieser wurde jedoch auf Grund der Nähe zur Volksschule und Neuen Mittelschule nach Hofkirchen i.M. verlegt. Im Gegenzug wurde die Krabbelgruppe in Altenhof eingerichtet. Diese wird gemeindeübergreifend von den Gemeinden Pfarrkirchen i.M., Hofkirchen i.M., Neustift i.M. und Oberkappel genützt.

Der Personaleinsatz sowie die Organisation werden von einem privaten Träger gestellt. Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. hat sich zur Abgangsdeckung verpflichtet und führt die Vorschreibung der Gastbeiträge durch.

Auf Grund des Wechsels zur Gemeinde Pfarrkirchen i.M. wurde auch die Abrechnung vom Kalenderjahr auf das Kindergartenjahr (analog zur Schulkostenabrechnung) umgestellt. Diese Umstellung führte im Jahr 2015 zu verzerrten Ausgaben.

Im Jahr 2017 beträgt die Kopfquote pro Monat 474 Euro, gerechnet auf 11 Beitragsmonate beträgt diese jährlich rund 5.209 Euro. Abgerechnet wird monatsgenau auf die Besuchsmonate der Kinder der jeweiligen Gemeinde.

Freibad



Durch den laufenden Betrieb des Freibades wurde der Gemeindehaushalt in den Jahren 2014 bis 2016 mit Abgängen von insgesamt rund 34.100 Euro belastet, sodass sich ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag von rund 11.400 Euro errechnet. Nach der bereits vorliegenden Abrechnung betragen die Eintrittserlöse auch 2017 wieder rund 2.600 Euro und laut Nachtragsvoranschlag ist für 2017 mit einem Abgang in Höhe von rund 15.900 Euro zu rechnen.

Das „Waldbad Pfarrkirchen“ wurde im Jahr 1972 neu gebaut. Das Badewasser wird noch mit einer Ölheizung erwärmt. Der in der obigen Grafik für das Jahr 2014 errechnete Abgang ist deshalb etwas höher, weil in diesem Jahr eine zweimalige Befüllung des Heizöltanks notwendig war. Dafür brauchte 2015 kein Heizöl nachgetankt werden und dies erklärt auch den relativ niedrigen Abgang 2015.

Weil eine Modernisierung aus finanziellen Gründen nicht möglich war, entsprechen sowohl die Wasseraufbereitung als auch der Gesamtzustand der Anlage nicht mehr den heutigen Anforderungen und dem Stand der Technik. In den letzten Jahren wurden Instandhaltungsarbeiten nur in einem sehr bescheidenen und unbedingt notwendigen Umfang durchgeführt und dafür durchschnittlich weniger als 1.000 Euro pro Jahr ausgegeben. Das Waldbad verfügt über eine eigene Trinkwasserversorgung, bei der es in den letzten Jahren mehrmals zu Problemen mit der Wasserqualität kam. Um einen Weiterbetrieb zu ermöglichen, wurde im Frühjahr 2017 die Quelfassung der Trinkwasserversorgung für das Freibad in Eigenregie erneuert. Dafür entstanden Ausgaben in Höhe von rund 6.100 Euro, die sich im laufenden Betriebsergebnis 2017 auswirken. Nach dem Rechnungsabschluss wird der Freibadabgang 2017 rd. 21.000 Euro betragen.

Die technische Betreuung der Badeanlage und das Rasenmähen erfolgen durch Bauhofmitarbeiter. Als Badewärterin und Buffetbetreiberin ist eine Person stundenweise angestellt, die auch den Eintrittskartenverkauf durchführt.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach verfügt über die Gebarungsdaten von sämtlichen Bädern im Bezirk. Das Freibad in Pfarrkirchen i. M. verursacht die niedrigsten Ausgaben von allen Freibädern im Bezirk und kann daher als grundsätzlich sehr sparsam geführt bezeichnet werden.

Die Öffnungszeiten des Freibades sind an Betriebstagen (Juni – August) von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt.

Die Badegebühren wurden letztmalig für die Saison 2004 leicht erhöht. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt seitdem bei 2,20 Euro für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren bei 0,80 Euro und für Schüler, Studenten und Lehrlinge bei 1,50 Euro. Die Saisonkarte für Erwachsene kostet seit damals 22 Euro und die Familiensaisonkarte (ohne Ermäßigung) 51 Euro. Auch wenn das Angebot im Pfarrkirchner Freibad sehr bescheiden ist, so ist im Falle eines Weiterbetriebes eine Erhöhung der Eintrittspreise nach nunmehr 13 Jahren unbedingt notwendig.

Wurden im Jahr 2007 noch durchschnittlich rund 2.500 Euro an Freibadeintrittsgeldern lukriert, so reduzierten sich diese im Prüfungszeitraum durchschnittlich auf 2.360 Euro. Somit hat sich der ohnehin schon bescheidene Besuch im Waldbad noch weiter verringert.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Öffnungstage und über die pro Jahr bzw. Öffnungstag entstandenen Abgänge:

Jahr	Öffnungstage	Abgang	Abgang je Öffnungstag
2014	28	14.545 Euro	519 Euro
2015	42	9.356 Euro	223 Euro
2016	27	10.202 Euro	378 Euro
2017	45	15.900 Euro	353 Euro

Nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ haben Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, beim Betrieb des Freibades einen Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 % zu erreichen. Für die Umsetzung dieser Vorgabe ist in den Richtlinien eine Frist bis 2021 festgelegt.

Aufgrund der Zahlen in den Rechnungsabschlüssen ergaben sich in den letzten Jahren für das Waldbad Pfarrkirchen folgende Werte als Ausgabendeckungsgrad:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Deckungsgrad
2014	1.844 Euro	16.389 Euro	11,25 %
2015	3.148 Euro	12.504 Euro	25,18 %
2016	2.102 Euro	12.304 Euro	17,08 %
2014 – 2016 Deckungsgrad durchschnittlich:			17,84 %

Bei der Beurteilung des Freibades ist zu berücksichtigen, dass es in nächster Umgebung folgende Bäder bzw. Bademöglichkeiten gibt:

- Freibad Putzleinsdorf (5 km Entfernung)
- Freibad Hofkirchen i.M. (5,2 km Entfernung)
- Freibad Lembach i.M. (7,6 km Entfernung)
- Freibad Oberkappel (8,1 km Entfernung)
- Freibad Niederkappel (8,6 km Entfernung)
- Naturbadeanlage Sarleinsbach (10,7 km Entfernung)
- Rannabadeseesee (10,7 km Entfernung)
- Freibad Kollerschlag (17,5 km Entfernung)
- Freibad Kirchberg o.D. (18,9 km Entfernung)
- Freibad Rohrbach-Berg (24 km Entfernung)

Trotz einer vergleichsweise sehr sparsamen Führung wird es beim Waldbad Pfarrkirchen nicht möglich sein, bis 2021 einen Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 Prozent zu erreichen. Für einen ordnungsgemäßen Weiterbetrieb wären in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen notwendig.

Hinweis zur Konsolidierung:

Auf Grund der beschriebenen Tatsachen wird der Gemeinde empfohlen, das Waldbad zu schließen und dadurch jährlich etwa 11.000 Euro einzusparen.

Bei diesen Überlegungen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nach einer Schließung des Waldbades einmalig mit Ausgaben (z.B. für Abbruch, Entsorgung und Rekultivierung) zu rechnen ist.

Weitere wesentliche Feststellungen

Volksschule

Die Volksschule der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. wird im Schuljahr 2017/18 vierklassig mit 58 Schülern geführt. Das Schulgebäude wurde 1999-2002 saniert und befindet sich in gutem Zustand.

In den kommenden Jahren entwickeln sich die Schülerzahlen relativ konstant. Nachfolgend sind die derzeit bekannten Schulanfänger aufgelistet:

2018/19	11 Schüler
2019/20	16 Schüler
2020/21	12 Schüler
2021/22	12 Schüler

Der Schulsprengel der Volksschule Oberkappel schließt große Teile des Gemeindegebietes Pfarrkirchen i.M. ein. Es waren daher im Jahr 2016 Schulerhaltsbeiträge in Höhe von rund 27.500 Euro für 22 Schüler an die Gemeinde Oberkappel zu bezahlen. Zudem besuchte je ein Schüler die VS in Hofkirchen i.M. und die VS Lembach i.M. In Summe musste die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. rund 29.200 Euro an Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen bezahlen.

Im Gegenzug umfasst der Schulsprengel der VS Pfarrkirchen i.M. Teile der Gemeinden Putzleinsdorf und Hofkirchen i.M., wodurch die Gemeinde im Jahr 2016 rund 8.700 Euro an Schulerhaltsbeiträgen vereinnahmte.

Im Untergeschoss des Schulgebäudes ist das Musikprobenlokal eingerichtet, im Obergeschoss befinden sich zwei Wohnungen, welche beide vermietet sind.

Feuerwehrwesen

Die den Gemeindehaushalt belastenden Nettoausgaben für den laufenden Betrieb der vier Freiwilligen Feuerwehren Pfarrkirchen i.M., Altenhof, Amesedt und Karlsbach sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Bei der Berechnung dieser Kennzahlen wurde eine im Jahr 2014 erfolgte Anschaffung eines Rettungsgerätes für die FF Pfarrkirchen i.M. um 8.200 Euro nicht berücksichtigt.

Nettoausgaben	2014	2015	2016	VA 2017
FF Pfarrkirchen i.M.	7.173 Euro	9.542 Euro	8.479 Euro	8.500 Euro
FF Altenhof	2.816 Euro	2.816 Euro	2.929 Euro	5.500 Euro
FF Amesedt	6.323 Euro	6.214 Euro	8.516 Euro	7.500 Euro
FF Karlsbach	5.625 Euro	4.796 Euro	4.706 Euro	5.000 Euro
Nettoausgaben gesamt	21.937 Euro	23.369 Euro	24.630 Euro	26.500 Euro
Einwohner	1.660 EW	1.604 EW	1.604 EW	1.604 EW
FF Nettoausgaben je EW	13,22 Euro	14,57 Euro	15,36 Euro	16,52 Euro
Bezirksdurchschnitt	13,50 Euro	15,57 Euro	15,65 Euro	15,65 Euro

Aufgrund dieser Ergebnisse kann festgestellt werden, dass sich die Nettoausgaben für das Feuerwehrwesen in den letzten abgeschlossenen Jahren jeweils in Höhe des Bezirksdurchschnittes ergaben bzw. geringfügig darunter lagen.

Im gesamten Prüfungszeitraum scheint als einzige Einnahme für einen Feuerwehreinsatz nur ein Betrag von 964 Euro für einen durchgeführten Wassertransport auf.

Eine Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung wurden vom Gemeinderat am 17. Juli 2017 beschlossen, sodass die Voraussetzungen für eine Verrechnung entgeltlicher Feuerwehreinsätze rechtlich einwandfrei gegeben sind. Die vier Feuerwehren wurden schriftlich auf diesen Gemeinderatsbeschluss hingewiesen.

Zukünftig sind kostenpflichtige Feuerwehreinsätze zu verrechnen und im Gemeindehaushalt auszuweisen.

Mit den im Voranschlag 2017 vorgesehenen Feuerwehreinnaahmen und -ausgaben bewegt sich Pfarrkirchen i.M. innerhalb jener Grenzen, die im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ den Härteausgleichsgemeinden für das Feuerwehrwesen vorgegeben wurden. Bei den vorgegebenen Grenzwerten (14 Euro je EW oder 8.500 je Feuerwehr) handelt es sich um Nettoausgaben. Das bedeutet, dass sich durch Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Spielraum der Gemeinde für Feuerwehrausgaben erhöht.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wurden im Jahr 2016 nach Abzug gegenverrechenbarer Einnahmen insgesamt rund 16.960 Euro bzw. 10,57 Euro je EW ausgegeben. Auch bei der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der vorausgegangenen Jahre konnte jeweils festgestellt werden, dass die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang in Pfarrkirchen i.M. jeweils weniger als 60 % der damals geltenden Höchstgrenze (lt. „18 Euro Erlass“ rund 28.900 Euro) ausmachten.

Im Gemeindegebiet gibt es zwei selbstständige Musikvereine, die im Hauptort und in der Ortschaft Altenhof jeweils eigene Probelokale haben. Die an die Musikkapellen gewährten Förderungen erscheinen mit einem Gesamtbetrag von 10.600 Euro im Jahr 2015 und mit insgesamt 8.600 Euro im Jahr 2016 auf den ersten Blick relativ hoch. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Musikvereine Betriebskostensätze leisten, die im Falle von Pfarrkirchen bei der Volksschule und in Altenhof beim Kindergarten eingenommen werden. Nach Berücksichtigung dieser Tatsache ergeben sich anrechenbare Musikförderungen von rund 3.900 Euro im Jahr 2016. Die genannten Musikförderungen wurden in den letzten Jahren jeweils als Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang aus dem dafür vorgesehenen Rahmen geleistet. Für zwei leistungsfähige Musikkapellen (mit mehr als 70 aktiven Musikern) erscheinen die genannten Nettoförderungen in Höhe von insgesamt rund 3.900 als jedenfalls angemessen.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den letzten Jahren getätigten Ausgaben:

	2014	2015	2016
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.900 Euro	4.200 Euro	4.100 Euro
Wert lt. Voranschlag	0 Euro	400 Euro	800 Euro
Tatsächliche Ausgaben	0 Euro	0 Euro	830 Euro
Inanspruchnahme zum Voranschlag	0 %	0 %	104 %
Verfügungsmittel			
Mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	7.900 Euro	8.300 Euro	8.200 Euro
Wert lt. Voranschlag	4.000 Euro	4.600 Euro	4.600 Euro
Tatsächliche Ausgaben	2.494 Euro	6.887 Euro	4.545 Euro
Inanspruchnahme zum Voranschlag	62,35 %	149,71 %	98,80 %

Der vergleichsweise niedrige Wert bei den Verfügungsmitteln im Jahr 2014 ist dadurch erklärbar, dass von einem ortsansässigen Kaufgeschäft die Geschenkskörbe nicht mehr im gleichen Jahr abgerechnet wurden, sodass in den Ausgaben für Verfügungsmittel im Folgejahr 2015 die Ausgaben für Geschenkskörbe von zwei Jahren enthalten sind.

Nach Berücksichtigung dieser Tatsache kann der Gemeinde und dem Bürgermeister ein sparsamer Umgang mit Repräsentationsausgaben und Verfügungsmitteln bestätigt werden.

Die veranschlagten Ausgabenkredite dürfen nicht überschritten werden.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen stellt sich im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Jahr	2014	2015	2016	VA 2017
Ausgaben	13.500 Euro	13.900 Euro	14.100 Euro	14.300 Euro

Bei der Gemeinde wurde vor längerer Zeit eine Überprüfung sämtlicher Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Makler durchgeführt.

Die Gemeinde hat eine neuerliche fundierte Überprüfung sämtlicher Versicherungsverträge durchzuführen.

Die Gemeinde hat bei der Betriebshaftpflichtversicherung eine Amts- und Organhaftpflichtversicherung inkludiert. Gemäß dem Schreiben vom 15. Oktober 2003 (Gem-021021/3-Has/Pü) ist die Übernahme derartiger Versicherungsprämien mit dem Grundsatz der Sparsamkeit der Gemeindegebarung nicht vereinbar.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Zuge einer Überprüfung der Versicherungsverträge sollte ein Angebot ohne Amts- und Organhaftung eingeholt werden. Der geschätzte Konsolidierungsbeitrag liegt bei etwa 500 Euro jährlich.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“ für Härteausgleichsgemeinden im Bereich der Versicherungen eine fundierte Analyse längstens alle fünf Jahre vorzunehmen ist.

Stromkosten

Die Ausgaben der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. für Strom lagen im Jahr 2014 noch bei rund 23.900 Euro. Diese reduzierten sich durch Tarifanpassungen des Versorgers auf rund 19.700 Euro im Jahr 2016. Die Gemeinde führt alle zwei Jahre Verhandlungen mit dem aktuellen Versorger.

Die derzeitigen Verträge haben eine Laufzeit bis Herbst 2019. Die Gemeinde plant zu diesem Zeitpunkt eine Kündigung und Neuausschreibung der Energiekosten.

Die Einnahmen aus bestehenden Photovoltaikanlagen werden derzeit beim Abschnitt Abwasserbeseitigung verbucht. Die Nettoeinnahmen belaufen sich durchschnittlich auf 8.000 Euro jährlich.

Nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Härteausgleichsgemeinden sind im Bereich Energieaufwand die Verträge mindestens alle drei Jahre zu prüfen. Zudem sind jeweils Vergleichsangebote einzuholen und gegebenenfalls Nachverhandlungen zu führen.

Nahwärme

Im Jahr 2008 wurde in Pfarrkirchen i.M. eine Nahwärme-Heizanlage errichtet, welche durch Landwirte betrieben wird. Seitens der Gemeinde wurden das Gebäude der Volksschule, das Gemeindeamt, das Wohnhaus „Alte Schule“ und der Gemeindebauhof angeschlossen. Die Verträge wurden auf unbestimmte Zeit mit den Betreibern abgeschlossen, wobei die Gemeinde 15 Jahre auf eine Kündigung des Vertrages verzichtet hat. Der durchschnittliche Preis pro MWh liegt bei 92,19 Euro und entspricht den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“ für Härteausgleichsgemeinden im Bereich Energieaufwand bei Biomasseheizungen der vorgegebene Wärmepreis laut Biomasseerlass (Heizperiode 2016/17 92,95 Euro pro MWh) einzuhalten ist.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Die Gemeinde hat in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt rund 145.800 Euro an Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Davon entfielen mit insgesamt rund 139.200 Euro die größten Teile auf Kanalanschlussgebühren und Anschließungsbeiträge Kanal, die zweckentsprechend für die Finanzierung des Kanalbauabschnittes 06 verwendet wurden.

Zudem wurden noch zwei echte Anteilsbeträge geleistet:

Im Jahr 2015 wurden mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung 4.750 Euro zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Modernisierung Ortsbeleuchtung“ zugeführt.

Im Jahr 2016 wurden zum Ausgleich des Vorhabens „VS Pfarrkirchen – Modernisierung Betriebsausstattung“ 1.825 Euro zugeführt. Dieser Anteilsbetrag wurde aus dem 5.000 Euro-Rahmen für Investitionen im ordentlichen Haushalt geleistet und ist zudem in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung enthalten (siehe IKD-2016-13936/3-SCM vom 08. Februar 2016).

Nach Berücksichtigung dieser Tatsachen kann bestätigt werden, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum nur erlaubte Zuführungen im Einklang mit den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zur Finanzierung ihrer außerordentlichen Vorhaben geleistet hat.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 30 Euro je Hund und für Wachhunde je 15 Euro jährlich. Im Jahr 2016 erzielte die Gemeinde aus der Hundeabgabe insgesamt Einnahmen von 1.110 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe auf 40 Euro je gehaltenen Hund bzw. auf 20 Euro je Wachhund erhöhen. Der dadurch erzielbare Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 370 Euro jährlich.

Getränkesteuerrest

Bei den Ausschließlichen Gemeindeabgaben weist die Gemeinde in ihren Rechnungsabschlüssen seit mehr als 10 Jahren einen offenen Getränkesteuerrest in Höhe von rund 19.200 Euro aus. Der Großteil dieses Rückstandes stammt von einem einzigen Steuerpflichtigen. Die Gemeinde hat bis zuletzt versucht, zumindest einen Teil des Abgaberrückstandes einzufordern. Die gesetzliche Grundlage für die Getränkesteuer ist bereits mit 01. Jänner 2001 abgeschafft worden. Trotz zahlreicher und zeitintensiver Bemühungen der Gemeindeverantwortlichen kann nach derzeitigem Wissensstand nicht davon ausgegangen werden, dass in nächster Zeit eine Zahlung des offenen Getränkesteuerrestes erfolgen wird.

Daher wird der Gemeinde empfohlen, einen Organbeschluss zur Abschreibung bei diesem offenen Getränkesteuerrest zu fassen.

Elektronische Datenverarbeitung

Für EDV-Dienstleistungen wurden 2015 rund 17.700 Euro ausgegeben und haben sich diese Ausgaben 2016 doch deutlich auf rund 20.200 Euro erhöht. Nach Einsicht in die dazu angelegten Konten kann festgestellt werden, dass ein Großteil dieser Kostenerhöhung durch die Bundespräsidentenwahl entstanden ist (zwei Wahlgänge und eine Verschiebung des Wahltermines). Bisher wurden die Ausgaben für EDV-Dienstleister beim Ansatz „010-Zentralamt“ verrechnet.

Nach den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind in Zukunft die Ausgaben für EDV (Wartung, Ankauf Hard- und Software, etc.) auf dem Ansatz „016-Elektronische Datenverarbeitung“ zu verbuchen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat erstmalig 2016 die aufsichtsbehördliche Aufforderung zu Berechnung einer Verwaltungskostentangente umgesetzt und eine solche für die Abfallbeseitigung, für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung verrechnet. Dabei wurde bei der Abfallbeseitigung das vom Bezirksabfallverband an die Gemeinde geleistete Verwaltungsentgelt in Höhe von 3.305 Euro an das Gemeindeamt weiterverrechnet. Bei der Abwasserbeseitigung und bei der Wasserversorgung wurden die Vergütungsbeträge aufgrund der tatsächlichen Anzahl der Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse und mit einem angenommenen durchschnittlichen Zeitaufwand errechnet. Beim Abwasser ergab dies einen Betrag von 5.047 Euro und von der Wasserversorgung wurde ein Betrag von 2.695 Euro an das Gemeindeamt vergütet. Insgesamt betragen laut Rechnungsabschluss 2016 die beschriebenen Vergütungseinnahmen beim Gemeindeamt 11.047 Euro.

Grundsätzlich können diese Berechnungen, die auch einen Anteil für die Ausgaben der Abgaben- und Hauptbuchhaltung enthalten, als schlüssig und nachvollziehbar bezeichnet werden. Für eine realistische Berechnung der Verwaltungskostentangente sind aber die Sachausgaben zu berücksichtigen und Zeitaufzeichnungen zu führen.

Die Gemeindebediensteten haben Zeitaufzeichnungen über ihre Leistungen für die Gemeindeeinrichtungen zu führen.

Bauhof Vergütungsleistungen

Auf Basis der von den Gemeindearbeitern geführten Stundenaufzeichnungen werden ihre Arbeitszeiten auf die jeweiligen Einrichtungen und Unterabschnitte aufgeteilt. Für die Unterabschnitte Winterdienst und Straßenreinigung (vor allem Splittkehren) wurden zudem auch die angefallenen Maschinenstunden (Traktor, Unimog und Radlader) vergütet. In der folgenden Tabelle sind jene Bereiche ersichtlich, bei denen sich in den letzten beiden Jahren die höchsten Vergütungen an den Gemeindebauhof ergaben:

Vergütungen	2015		2016	
Winterdienst	21.025 Euro	27,41 %	17.085 Euro	22,86 %
Kindergarten	14.772 Euro	19,26 %	15.396 Euro	20,60 %
Güterwege	7.554 Euro	9,85 %	11.700 Euro	15,66 %
Gemeindestraßen	1.056 Euro	1,38 %	4.392 Euro	5,88 %
Freibad	5.208 Euro	6,79 %	4.146 Euro	5,55 %
Straßenreinigung	4.692 Euro	6,12 %	3.540 Euro	4,74 %
VS Pfarrkirchen	3.888 Euro	5,07 %	3.264 Euro	4,37 %
Ortsbild	2.136 Euro	2,78 %	3.072 Euro	4,11 %
Park-und Gartenanlagen	1.128 Euro	1,47 %	2.916 Euro	3,90 %
Wartehäuser	48 Euro	0,06 %	2.496 Euro	3,34 %
Wasserversorgung	10.164 Euro	13,25 %	1.704 Euro	2,28 %
Wohnungen	36 Euro	0,05 %	1.032 Euro	1,38 %
Zwischensumme	71.707 Euro	93 %	70.743 Euro	95 %

Weitere Beträge mit einem prozentuellen Anteil von jeweils weniger als 1 % an den Gesamtvergütungen ergaben sich noch bei nachstehenden Unterabschnitten: Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Krabbelstube, Konkurrenzgewässer, Straßenbeleuchtung, Gemeindeamt, Sportplatz, Feuerwehren, Tourismus, Musik, Schülerhort, etc.

Bei der Berechnung der Vergütungsbeträge wurde im Jahr 2016 mit einem Satz von 24 Euro pro Stunde gerechnet. Dieser Personal-Stundensatz wurde seit 2013 in unveränderter Höhe verrechnet und auch die Stundensätze für die Gemeindefahrzeuge waren offensichtlich zu niedrig angesetzt. Seit 2014 sind die Ausgaben des Bauhofes um rund 15.500 Euro bzw. 12,1 % angestiegen. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen aus Vergütungen im Jahr 2016 nur mehr 65,73 % der Gesamtausgaben des Bauhofes ausmachten.

Nach den Richtlinien für die „Gemeindefinanzierung Neu“ ist zukünftig auch besonders auf eine richtige Berechnung und Darstellung der Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen zu achten. Die Stundenaufzeichnungen wurden in der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. bereits bisher vergleichsweise engagiert und aussagefähig gemacht. Die nachstehende Tabelle zeigt allerdings, dass bei der Höhe der Stundensätze für Personal und Geräte Handlungsbedarf besteht.

Bauhof	2015	2016	VA 2017
Einnahmen aus Vergütungen	90.873 Euro	90.082 Euro	82.600 Euro
Anrechenbare Ausgaben	129.384 Euro	137.052 Euro	139.400 Euro
Ausgabendeckungsgrad	70,23 %	65,73 %	59,25 %

Aufgrund des ersichtlichen Rückganges des Ausgabendeckungsgrades und weil sich beim Bauhof eine weitgehend ausgeglichene Einnahmen- und Ausgabegebarung ergeben soll, sind die Stundensätze für Bauhofpersonal und -geräte deutlich zu erhöhen.

Güterwege

Die Gemeinde ist Mitglied des Weegerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel (WEV) und zahlt an diesen jährlich rund 23.400 Euro für die Instandhaltung des ca. 38 km langen Güterwegenetzes.

Daneben fallen aber immer wieder Arbeiten an, die der WEV mit seinem Personal nicht durchführen kann. Wie die Einsicht in die Unterlagen zeigte, handelt es sich dabei z.B. um das Mähen von Böschungen, das Freischneiden der Lichtraumprofile in Walddurchfahrten oder die Reparatur eines Brückengeländers nach einem Verkehrsunfall. Zudem waren 2016 mehrere Einsätze der Bauhofarbeiter zur Beseitigung von Vermurungen nach Unwettern und zum Freimachen der Güterwege nach Sturmschäden notwendig.

In Zukunft sollte mit dem Beitrag an den WEV das Auslangen gefunden werden.

Winterdienst

Der Winterdienst (Schneeräumung und Streuen mit Split) wird in einem Teil des Gemeindegebietes von den Gemeindearbeitern durchgeführt. Dazu verwenden sie vorwiegend einen angemieteten Traktor. Je nach Einsatzanforderungen werden aber der gemeindeeigene Radlader und fallweise auch ein alter Unimog eingesetzt. Weiters besorgen auch noch drei Landwirte mit eigenen Traktoren nach vereinbarten Stundensätzen für die Gemeinde den Winterdienst. Auf den 23 km Landesstraßen im Gemeindegebiet von Pfarrkirchen i.M. verrichtet die Straßenmeisterei Lembach den Winterdienst für das Land OÖ.

Die Nettoausgaben für den Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen betragen 2014 rund 20.800 Euro, stiegen 2015 stark auf 56.100 Euro an und verringerten sich 2016 auf rund 41.800 Euro. Die durchschnittliche Belastung der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. durch den Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen in den letzten drei Jahren lag demnach bei rund 39.600 Euro. Darüber hinaus hatte die Gemeinde in den letzten Jahren jeweils rund 14.000 Euro (bzw. 609 Euro je km) an das Land OÖ für die Durchführung des Winterdienstes auf den Landesstraßen zu überweisen.

Mittels Benchmarkprogramm Benko wurde der Bereich Winterdienst mit den Werten von Gemeinden in der Umgebung verglichen. Dabei ergab sich für 2016 für Pfarrkirchen i.M. ein Wert, der etwas über der Nachbargemeinde Putzleinsdorf, aber unter der Gemeinde Klaffer am Hochficht und deutlich unter der Gemeinde Kollerschlag liegt. Bei diesem Vergleich ist noch zu beachten, dass der Großteil des Winterdienstes in Pfarrkirchen i.M. auf Straßen in einer relativ großen Seehöhe erfolgen muss. Nach Berücksichtigung der Seehöhe – der Hauptort liegt auf 817 m - können die Ausgaben für den Winterdienst als angemessen bezeichnet werden. Bisher wurden Ausgaben für die Splittkehrung teilweise auch unter dem Ansatz 8141-Straßenreinigung verbucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Splittkehrung beim Ansatz 8140-Winterdienst zu verbuchen ist.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde 1935 erbaut. Die letzte Sanierung und Adaptierung war 1980 und ist somit momentan das älteste und am dringendsten sanierungsbedürftige Gemeindeamt im Bezirk Rohrbach. Das Amtsgebäude wurde 2009 an die Nahwärmeversorgung angeschlossen.

Volksschule mit Turnsaal

Die Volksschule wurde 1951 erbaut und im Jahr 2003 saniert. Im Obergeschoss der Volksschule befinden sich zwei Mietwohnungen, die an Dritte vermietet sind.

Musikheim Pfarrkirchen

Das Probelokal wurde 2001 an das Volksschulgebäude angebaut. Die Aufenthaltsräume und WC-Anlagen sind im VS-Gebäude integriert.

Musikheim Altenhof

Das Probelokal wurde 2003 errichtet und befindet sich in gutem Zustand.

Kindergarten in Altenhof mit gemeindeübergreifender Krabbelgruppe

Das im Jahr 1994 errichtete Gebäude wurde zuletzt im Jahr 2016 generalsaniert und eine Krabbelgruppe eingebaut.

Bauhof

Der Bauhof wurde im Jahr 2001 aus der Konkursmasse einer Baufirma angekauft und von der „Gemeinde-KG“ neu errichtet bzw. adaptiert. Seit 2012 ist der Bauhof an diesem Standort in Betrieb.

Wohnhaus "Alte Schule"

Im Wohnhaus „Alte Schule“ sind drei Wohnungen und eine Arztordination untergebracht. Das Gebäude wurde im 18. Jahrhundert errichtet und 1994 generalsaniert bzw. adaptiert.

Freibad

Das Freibad wurde im Jahr 1972 erbaut und ist stark sanierungsbedürftig.

Fahrzeuge

	Baujahr	Zubehör
Unimog 1400	1992	Schmidt Spitzpflug (1976) Seitenpflug Schilcher SHB 3004 (1992) Trommelfräse Schilcher (1992) Aufsatzstreuer Kahlbacher (2007) Tucher Profi 600 Kehrmaschine (2013)
Radlader Kramer 850 (2013 gebraucht gekauft)	2008	hydraulische Klappschaufel Leichtschaufel
Traktor für Winterdienst (angemietet)		Hochkippschaufel f. Dreipunkt-Hydraulik (2007) Seitenpflug Schilcher SHB 3204 (1987) Seiten-Schneesleuder Kahlbacher (2007)
VW T5 Pritschenwagen (gebraucht 2007 gekauft)	2004	
Zentralachsanhänger für PKW (Marke Herna)	2008	
Kompressor-Anhänger Atlas Copco XAS 40	1986	
Rasenmähtraktor Kubota	1996	

Freiwillige Feuerwehren

FF Pfarrkirchen i.M.

Das Zeughaus wurde im Jahr 1962 errichtet und 2012 generalsaniert. Der Feuerwehr stehen eine Garage mit drei Fahrzeugstellplätzen sowie ein Schulungs- u. Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Fahrzeuge: Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000 Marke Steyr, Bj. 1994
KLF-A MB 515 CDI, Bj. 2009
VW Kombi Kommandofahrzeug Bj. 2001 (Eigentum der FF Pfarrkirchen i.M.)

FF Altenhof

Das Zeughaus wurde im Jahr 1976 errichtet. Der Feuerwehr stehen ein Stellplatz für ein Fahrzeug sowie ein Aufenthaltsraum im Dachgeschoss zu Verfügung. Mittelfristig ist eine wärmetechnische Sanierung erforderlich.

Fahrzeug: derzeit MB L 310, Bj. 1988;
wird 2018 durch neues KLF-A ersetzt

FF Amesedt

Das Zeughaus wurde 1993 errichtet und befindet sich in gutem Zustand. Der Feuerwehr stehen ein Stellplatz für ein Fahrzeug zzgl. kleiner Nebengarage als Abstellraum sowie ein Aufenthalts- und Schulungsraum im Dachgeschoss zur Verfügung.

Fahrzeug: Löschfahrzeug MB 814 DA Vario, Bj. 2001

FF Karlsbach

Das Zeughaus wurde 2007 neu errichtet. Der Feuerwehr stehen ein Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug mit Abstellraum im Kellergeschoss sowie ein Aufenthalts- und Schulungsraum im Dachgeschoss zur Verfügung.

Fahrzeug: KLF-A Mercedes Benz 519 CDI, Bj. 2013

Sportanlage auf der Platte in Pfarrkirchen

Die Anlage mit Fußballfeld, zwei Tennisplätzen, drei Asphalt-Stockbahnen und dem Kabinengebäude wurde 1990 errichtet und an den Sportverein verpachtet. In den Neunziger-Jahren wurde auf dem (von der Pfarrpfürnde Pfarrkirchen) gepachteten Grundstück noch ein Beach-Volleyballplatz errichtet. Da der Sportverein keinen Fußball-Meisterschaftsbetrieb betreibt, sind nur vergleichsweise niedrige jährliche Nettoausgaben von weniger als 2.000 Euro vorhanden.

Stockhalle Altenhof

Die Stockhalle mit drei Indoor-Bahnen wurde im Jahr 1998 errichtet und an den Sportverein vermietet. Bei dieser Anlage werden Adaptierungen und Sanierungen in den kommenden Jahren erforderlich.

Öffentlicher Kinderspielplatz

Der öffentliche Spielplatz wurde auf einem Pachtgrund der Pfarrpfürnde vor ca. 12 Jahren neu errichtet.

Ortsbeleuchtung

Im Hauptort und in der Ortschaft Altenhof wurde in den Jahren 2014/2015 die Ortsbeleuchtung mit rund 100 Beleuchtungspunkten modernisiert.

Zukunftsprojekte

Das Amtsgebäude wurde 1935 gebaut und im Jahr 1980 saniert. Das Pfarrkirchner Gemeindehaus ist momentan das älteste und am dringendsten sanierungsbedürftige Gemeindeamt im Bezirk Rohrbach.

Bei den Bauhoffahrzeugen sind sowohl beim VW-Pritschenwagen Baujahr 2004 als auch beim Rasenmähtraktor Baujahr 1996 schon sehr starke altersbedingte Verschleißerscheinungen und Rostschäden vorhanden. Der Unimog Baujahr 1992 stellt für den Bauhof ein sehr wichtiges Fahrzeug dar und ist entsprechend stark gebraucht und mehr als 25 Jahre alt. Auch einer der Schneepflüge (Baujahr 1987) ist dringend auszutauschen.

Bei der Wasserversorgungsanlage sind im Jahr 2019 Sanierungen notwendig. Die Gemeinde rechnet mit Ausgaben in Höhe von 150.000 Euro.

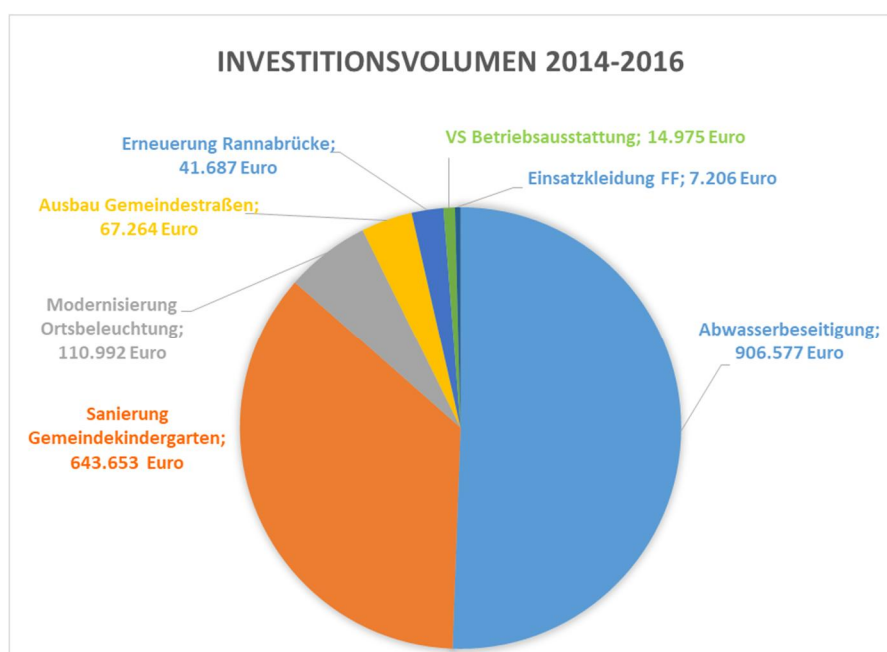
Falls es zu einer Umsetzung der unter Zukunftsprojekte beschriebenen Vorhaben kommt, so ist nicht mit einem Anstieg, sondern eher mit einer Reduktion der Folgekosten zu rechnen. Diese Aussage gilt natürlich nur dann, wenn zur Finanzierung der Investitionsausgaben keine Darlehen aufzunehmen sind.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2014 bis 2016 Bau- und sonstige Vorhaben mit einem Ausgabenvolumen von rund 1.792.400 Euro (ohne Abschreibungen von Investitionsdarlehen des Landes) abgewickelt.

Dabei bildeten die Ausgaben für die Abwasserbeseitigung (Restausbau BA 05 und BA 06, Leitungskataster) mit rund 906.600 Euro und die Sanierung des Gemeindekindergartens mit Ausgaben von rund 643.600 Euro die Hauptschwerpunkte. Weitere wichtige Vorhaben bildeten die Sanierung der Ortsbeleuchtung mit rund 111.000 Euro, der Ausbau von Gemeindestraßen mit rund 67.300 Euro und die Erneuerung der Rannabrücke mit rund 41.700 Euro. Für die Modernisierung der Betriebsausstattung in der Volksschule wurden in den letzten drei Jahren rund 15.000 Euro ausgegeben und für neue Einsatzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehren rund 7.200 Euro. Auch die nachstehende Grafik zeigt, dass in den letzten drei Jahren mehr als die Hälfte der Investitionsausgaben auf die Abwasserbeseitigung und mehr als ein Drittel auf die Kindergartensanierung entfallen.



Die Bedeckungsmittel für die oben genannten Vorhaben setzten sich wie folgt zusammen:

außerordentliche Einnahmen	2014 - 2016	%
Zuschüsse	615.578 Euro	36,32 %
Fremdmittel	775.600 Euro	45,76 %
Eigenmittel	303.636 Euro	17,92 %
Summe Einnahmen	1.694.814 Euro	100,00 %

Die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der außerordentlichen Ausgaben in den letzten drei Jahren auf den Kanalbau entfallen, führte zwangsweise auch zu einem relativ hohen Fremdmittelanteil. Es waren im genannten Zeitraum aber auch noch 40.000 Euro Darlehen für die Modernisierung der Ortsbeleuchtung und 100.000 Euro Darlehen für die Sanierung des Gemeindekindergartens notwendig.

Der Anteil der Eigenmittel konnte gegenüber der Gebarungsprüfung im Jahr 2007 sogar von damals 14 % auf nun beinahe 18 % gesteigert werden. Die Zusammensetzung der trotzdem nach wie vor relativ niedrigen Eigenmittel 2014 – 2017 ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Eigenmittel	2014 - 2017
Echte Zuführungen an außerordentlichen Haushalt	6.575 Euro
Anschlussgebühren, Aufschließungsbeiträge	139.207 Euro
Rücklagenentnahmen	145.226 Euro
Kostensätze Freiwillige Feuerwehren u. Private	9.479 Euro
Spende für VS-Ausstattung	3.150 Euro
Summe Eigenmittel 2014 – 2017	303.637 Euro

Bereits unter dem Berichtspunkt „Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt“ wurden die oben ersichtlichen „Echten Zuführungen an den a.o.H.“ beschrieben. Es kann festgestellt werden, dass die 4.750 Euro für die Ausfinanzierung der Ortsbeleuchtung und die 1.825 Euro für die Modernisierung der Volksschule-Betriebsausstattung jeweils im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde erfolgten.

Einschließlich der erfolgten Vorjahresabwicklungen ergaben sich im außerordentlichen Rechnungsabschluss 2016 für insgesamt neun Vorhaben nachstehende Ergebnisse:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	-Abg./+Üb.
Einsatzbekleidung FF 2016 - 2025	7.206 Euro	7.206 Euro	0 Euro
VS Pfarrkirchen Modernisierung BA	14.975 Euro	14.975 Euro	0 Euro
Sanierung Gemeindecindergarten	260.256 Euro	311.663 Euro	-51.407 Euro
Errichtung Gemeindestr. Progr. 2010-2014	19.642 Euro	17.537 Euro	+2.105 Euro
Erneuerung Rannabrücke (Zuf. Fa. Mayer)	0 Euro	41.687 Euro	-41.687 Euro
Schuldenerlass WVA	102.469 Euro	102.469 Euro	0 Euro
Restausbau ABA BA 06	80.000 Euro	131.849 Euro	-51.849 Euro
Erstellung Leitungskataster ABA BA 07	9.210 Euro	9.210 Euro	0 Euro
Schuldenerlass ABA	81.902 Euro	81.902 Euro	0 Euro
Summen außerordentlicher Haushalt	575.660 Euro	718.498 Euro	-142.838 Euro

Im Rahmen des Vorhabens „Sanierung Gemeindecindergarten“ erfolgte auch der Einbau einer gemeindeübergreifenden Krabbelgruppe, in der auch Kinder aus den Nachbargemeinden Hofkirchen i.M., Neustift i.M. und Oberkappel betreut werden. Die Eröffnung des generalsanierten Gebäudes im Kindergarten Altenhof war am 20. Mai 2017.

Nach den bis zur Beendigung der Gebarungsprüfung vorliegenden Unterlagen werden sich bei diesem Vorhaben Gesamtausgaben von rd. 734.500 Euro ergeben. Dies stellt gegenüber dem Finanzierungsplan² aus dem Jahr 2015 eine geringfügige Kostenüberschreitung um rund 25.000 Euro bzw. 3,53 % dar. Begründet sind diese Mehrkosten durch die teilweise Verwendung von ökologischen Baumaterialien, durch den Einbau einer Pelletsheizung sowie durch energiesparendere Beleuchtung und Photovoltaikanlage. Für die zuletzt genannten Maßnahmen erwartet die Gemeinde aber auch zusätzliche (Bundes)Fördermittel in Höhe von rd. 38.000 Euro. Falls die Gemeinde tatsächlich alle zugesicherten Fördermittel erhält, wird die Ausfinanzierung der Sanierung des Gemeindecindergartens möglich.

Die „Erneuerung der Rannabrücke (Zufahrt Fa. Mayer)“ war ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Neustift i.M. Bei diesem 2017 fertiggestellten und im September 2017 eröffneten Straßen- und Brückenbau werden sich voraussichtlich Gesamtausgaben von rd. 260.000 Euro ergeben. Die im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan mit 300.000 Euro angenommenen Ausgaben werden somit um ca. 40.000 Euro unterschritten.

Beim Vorhaben „Restausbau ABA BA 06“ handelt es sich um ein noch nicht endgültig abgerechnetes Kanalbauvorhaben, bei dem auch noch ein Soll-Fehlbetrag aus 2015 in Höhe von 1.128 Euro offen war. Über die Bedeckung des Sollfehlbetrages von insgesamt rund 53.000 Euro mit zusätzlichen Darlehen noch ausstehenden Landesmitteln und/oder Rücklagenentnahmen wird nach Vorliegen der Endabrechnung entschieden.

² siehe IKD-2013-248100/16-SCM vom 31. August 2015 mit einer Summe von 709.500 Euro

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Die „Gemeinde-KG“ wurde im Jahr 2007 gegründet. Von der „Gemeinde-KG“ wurde der Neubau des Gemeindebauhofes abgewickelt, welcher baulich fertig gestellt und in Betrieb ist.

Die „Gemeinde-KG“ zahlte im Finanzjahr 2016 den Liquiditätszuschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von 3.500 Euro wieder an die Gemeinde zurück.

Der Rechnungsabschluss 2016 der „Gemeinde-KG“ wies im ordentlichen Haushalt (erfolgswirksame Gebarung) einen Verlust in Höhe von 11.190 Euro aus.

Im außerordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ wurde beim Vorhaben „Beteiligungen und Kapitalkonten“ ein Überschuss von 3.220 Euro ausgewiesen.

Das Girokonto wies am 31. Dezember 2016 ein Guthaben von 3.479 Euro aus.

Der Schuldenstand der „Gemeinde-KG“ hat sich 2016 um 3.334 Euro vermindert und betrug am Ende des Finanzjahres 36.664 Euro. Dabei handelt es sich um ein für den Bauhofneubau aufgenommenes Darlehen.

Die Gemeinde zahlt an die „Gemeinde-KG“ eine Miete für den Bauhof in Höhe von rund 1.700 Euro und eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von rund 4.400 Euro jährlich. Diese Beträge werden alljährlich vom Geschäftsführer berechnet und es haben sich hier nur geringfügige Steigerungen ergeben.

Eine Bilanz der „Gemeinde-KG“ wird alljährlich von einer Steuerberatungsfirma erstellt und lag für das Jahr 2016 vor.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Pfarrkirchen i.M. - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr	22		7.600
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	26		5.400
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Schließung des Freibades	29		11.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Versicherungen	Kündigung der Amts- und Organhaftpflichtversicherung	32		500
Weitere wesentliche Feststellungen	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe auf 40 Euro, Wachhunde 20 Euro	33		370
			Summe	0	24.870

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten und derzeit noch offenen Abgänge aus Vorjahren betragen rd. 2.000 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Während der Gebarungsprüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten sehr sorgfältig und engagiert wahrgenommen werden. Die hohe fachliche Kompetenz der Gemeindebediensteten und auch die Bereitschaft zu überregionaler Zusammenarbeit kann hervorgehoben werden.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden rasch und vollständig vorgelegt. Erbetene Auskünfte und erforderliche Erklärungen wurden gerne erteilt. Wir bedanken uns für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Rohrbach, am 6. April 2018

Peter Lauß
Prüfer

Mag. Gerlinde Wallner
Prüferin